

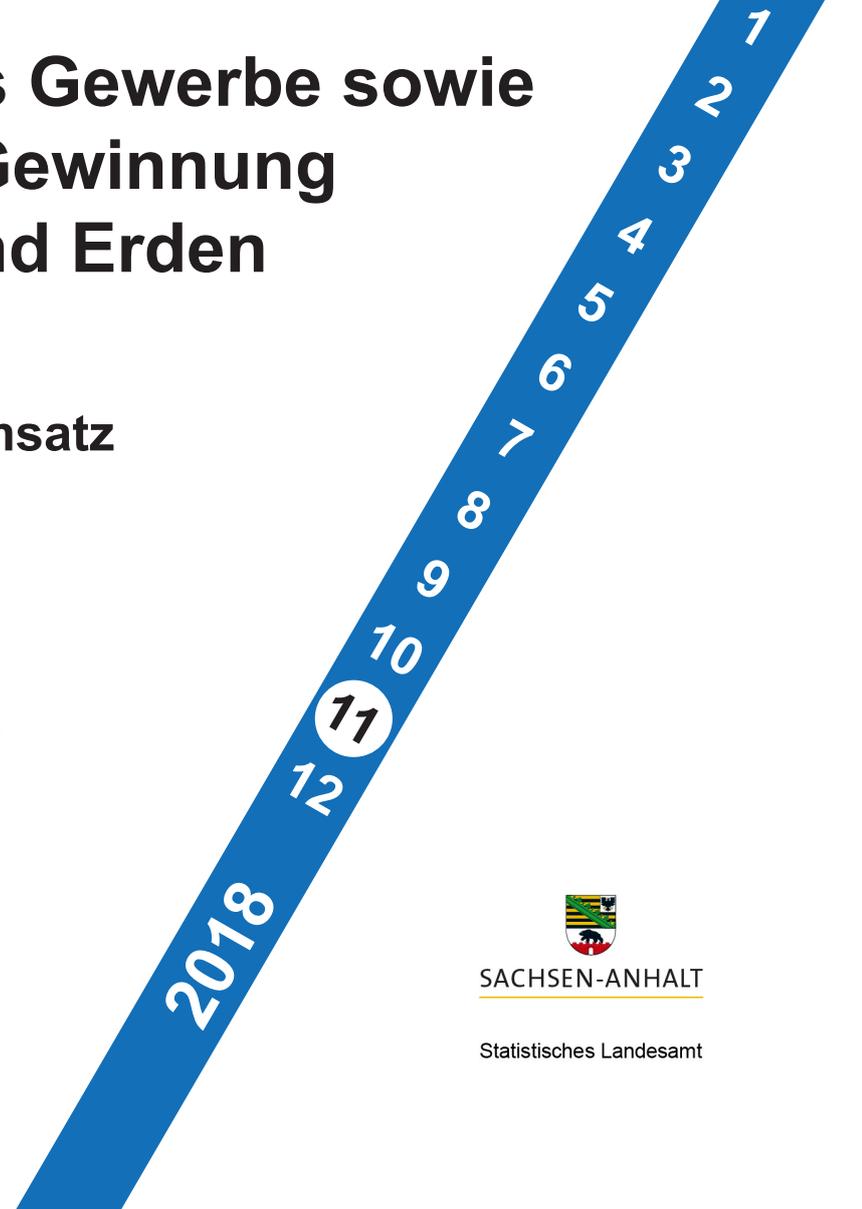


Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Tätige Personen, Umsatz

**vorläufige Ergebnisse
Betriebe mit 50 und
mehr tätigen Personen**

November 2018



SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt

Herausgabemonat Februar 2019

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Bau, Energie
Herr Dr. Lehmann Telefon: 0345 2318-305

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünwald Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann Telefon: 0345 2318-777
Frau Heyl Telefon: 0345 2318-716
Frau Booch Telefon: 0345 2318-715
Telefax: 0345 2318-913
E-Mail: info@stala.mi.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://statistik.sachsen-anhalt.de>

Vertrieb: Telefon: 0345 2318-718
E-Mail: shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de

**Bibliothek und
Besucherdienst:** Merseburger Straße 2
Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Telefon: 0345 2318-714
E-Mail: bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de

**Schriftliche
Bestellungen an:** Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Herausgeber: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2019
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Bezug: Preis: 5,00 Euro Bestell-Nr.: 3E102
kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestell-Nr.: 6E102

Foto: Pixabay.com/12701

Statistischer Bericht



Verarbeitendes Gewerbe sowie
Bergbau und Gewinnung
von Steinen und Erden

Tätige Personen, Umsatz

vorläufige Ergebnisse
Betriebe mit 50 und
mehr tätigen Personen

November 2018

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	4
Klassifikation der Wirtschaftszweige	8
Grafiken	16
1. Ergebnisse der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts	
1.1 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts - Jahr 2008 bis November 2018	18
1.2 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe Sachsen-Anhalts - Jahr 2008 bis November 2018	19
1.3 Fachliche Betriebsteile, Tätige Personen und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im November 2018 nach beteiligten Wirtschaftszweigen	20
1.4 Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im November 2018 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	22
1.5 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im November 2018 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen - Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat	30
1.6 Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Zeitraum Januar bis November 2018 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	32
1.7 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Zeitraum Januar bis November 2018 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen - Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum	34
1.8 Ausgewählte Berechnungskennziffern in Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im November 2018 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	36
1.9 Auslandsumsatz nach Euro- und Nicht-Eurozone in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im November 2018 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen - Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat	38
2. Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im November 2018 nach kreisfreien Städten und Landkreisen	40

Vorbemerkungen

In dem vorliegenden Bericht werden die Daten des Monatsberichtes für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden des Landes Sachsen-Anhalt in der fachlichen Gliederung der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008), nachgewiesen.

Ab 2007 werden mit dem Monatsbericht die produzierenden Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie die produzierenden Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen von Unternehmen anderer Wirtschaftszweige erfasst.

Die unterhalb dieser Abschneidegrenze liegenden Betriebe werden ab dem Berichtsjahr 2007 im Jahresbericht für Betriebe nach den tätigen Personen, den Entgelten und dem Umsatz befragt.

Die Ergebnisse für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes mit im Allgemeinen 20 oder mehr tätigen Personen und die produzierenden Betriebe mit im Allgemeinen 20 oder mehr tätigen Personen von Unternehmen der übrigen Wirtschaftsbereiche werden jährlich zusammen mit denen für Unternehmen im Jahresbericht (Bestellnummer 3E103) für das Produzierende Gewerbe als Jahresdaten veröffentlicht.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Durchführung des Monatsberichts über die Abschnitte B „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ und C „Verarbeitendes Gewerbe“ der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)“ sind:

- das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), zuletzt geändert durch Artikel 271 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S.1474)
- das Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S.2394), geändert durch Artikel 10 Abs.5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618).

Klassifikation

Die Zuordnung der Betriebe bzw. Unternehmen und die fachliche Gliederung der Ergebnisse erfolgt auf Grundlage der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008).

Mit der Einführung der WZ 2008 wird die Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. Nr. L 393 vom 30.12.2006 S. 1) zur Einführung der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) umgesetzt.

Das Kodierungssystem der WZ 2008 unterscheidet zwischen Abschnitten (Buchstaben A - U), Abteilungen (Zweisteller), Gruppen (Dreisteller), Klassen (Viersteller) und Unterklassen (Fünfsteller).

Der Wirtschaftsbereich „Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ erstreckt sich über die Abschnitte B und C sowie - in der numerischen Gliederung - über die Abteilungen 05 bis 33 der WZ 2008 (siehe Seite 8 ff).

Die Anwendung der neuen Klassifikation hat Auswirkungen auf den Berichtskreis der Statistiken im Produzierenden Gewerbe, weil einige Tätigkeiten innerhalb des Produzierenden Gewerbes umgruppiert, andere zusätzlich aufgenommen oder ausgegliedert wurden. Darüber hinaus erfolgt die Kodierung der Wirtschaftszweige nunmehr nach einem völlig neuen Nummerierungssystem.

Infolge der strukturellen Veränderungen beim Produzierenden Gewerbe durch den Übergang auf die WZ 2008 zählen zum Beispiel die Branchen des Verlagsgewerbes und des Recyclings nicht mehr in das Verarbeitende Gewerbe. Aber auch innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes wurden mit der WZ 2008 erhebliche Anpassungen bei der Zusammensetzung der Wirtschaftszweige vorgenommen. So werden künftig Montage- und Installationsleistungen in eigenständigen Klassen der WZ 2008 nachgewiesen.

Neben den Angaben für die Wirtschaftszweiggliederungen der WZ 2008 werden auch Ergebnisse für die Hauptgruppen Vorleistungsgüter, Investitionsgüter, Gebrauchsgüter, Verbrauchsgüter und Energie veröffentlicht.

Die Verordnung (EG) Nr. 586/2001 der Kommission vom 26. März 2001 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 656/2007 der Kommission vom 14. Juni 2007 (ABl. EU Nr. L 155 S. 3) legt die Definition der Hauptgruppen fest.

Die genaue Zusammensetzung der Hauptgruppen kann dem Auszug der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), ab Seite 8 entnommen werden.

Aus Geheimhaltungsgründen wird die Hauptgruppe Energie nicht gesondert veröffentlicht, sondern wird mit der Hauptgruppe Vorleistungsgüterproduzenten zusammengefasst.

Berichtskreis

Im Monatsbericht werden Betriebe des Wirtschaftsbereichs Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (Industrie und Handwerk einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe) mit mindestens 50 tätigen Personen erfasst.

Mit Einführung der WZ 2008 werden Einheiten (Betriebe) ohne eigene Warenproduktion, die fremdbezogene Waren oder Dienstleistungen in eigenem Namen bzw. im Namen des Unternehmens/der Unternehmensgruppe, zu dem/der sie gehören, verkaufen (Converter), nicht mehr dem Verarbeitenden Gewerbe zugerechnet (nähere Hinweise siehe Erhebungsunterlagen des Monatsberichts für Betriebe).

Als Betrieb gilt in der amtlichen Unternehmensstatistik ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (z. B. Fabrikations-/Werkstätte, Werk, Bergwerk, Grube). An diesem Ort oder von diesem Ort werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die - mit Ausnahmen - eine oder mehrere Personen (ggf. auch nur Teilzeitbeschäftigte) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten. Ein Betrieb untersteht immer einem (einzigem) Unternehmen, das seinerseits seinen Sitz stets in einem seiner Betriebe hat.

Örtlich getrennte Hauptverwaltungen von Unternehmen des Erhebungsbereichs werden ebenfalls als eigenständige Betriebe dieses Bereichs erfasst.

Die Merkmalswerte sind für den gesamten Betrieb zu melden und schließen auch die nichtproduzierenden Teile ein.

Methodische Hinweise zu den Ergebnissen

In der Tabellengruppe 1 sind die Ergebnisse des Monatsberichts der Betriebe im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden in Sachsen-Anhalt dargestellt.

Bei Betrieben werden die tätigen Personen und die Umsätze nach fachlichen Betriebsteilen, alle übrigen Merkmale nur für den gesamten Betrieb erhoben.

Ein fachlicher Betriebsteil ist ein Teil eines Betriebes, in welchem nur eine bestimmte wirtschaftliche Tätigkeit ausgeführt wird. Im Falle, ein Betrieb übt nur eine wirtschaftliche Tätigkeit aus, sind die Einheiten Betrieb und fachlicher Betriebsteil identisch.

Hinsichtlich der Darstellung der Ergebnisse wird bei tätigen Personen und Umsätzen zwischen einem Nachweis nach hauptbeteiligten und beteiligten Wirtschaftszweigen unterschieden. Beim Nachweis nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen werden alle Angaben eines Betriebes dem Wirtschaftszweig zugeordnet, in dem das wirtschaftliche Schwergewicht des Betriebes liegt. Für die Darstellung nach beteiligten Wirtschaftszweigen (fachliche Einheiten) werden die tätigen Personen und Umsätze (Betriebe mit Betriebsteilen in mehreren Klassen der WZ 2008) auf diejenigen Zweige aufgeteilt, denen die einzelnen Betriebsteile entsprechend ihrer Produktion zuzuordnen sind. Bei diesem Nachweis werden die tätigen Personen und Umsätze in den sonstigen Betriebsteilen nicht berücksichtigt.

Im Monatsbericht für Betriebe sind die Ergebnisse aller Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden auf dem Territorium Sachsen-Anhalts enthalten, auch wenn sich der Unternehmenssitz einzelner Betriebe außerhalb des Landes Sachsen-Anhalts befindet.

Die Tabelle 2 enthält die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe in der territorialen Gliederung nach kreisfreien Städten und Landkreisen des Landes Sachsen-Anhalt.

Erhebungsmerkmale

Tätige Personen: Alle am Monatsende im Betrieb tätigen Personen einschl. der tätigen Inhaber/-innen, mithelfenden Familienangehörigen (auch unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind), an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiter/-innen und Heimarbeiter/-innen, aber ohne Leiharbeitnehmer/-innen. Einbezogen werden u. a. Erkrankte, Urlauber/-innen, Kurzarbeiter/-innen, Streikende, von der Aussperrung Betroffene, Personen in Altersteilzeitregelungen, Auszubildende, Saison- und Aushilfsarbeiter/-innen sowie Teilzeitbeschäftigte. Die tätigen Personen umfassen auch die kaufmännischen Auszubildenden (einschl. der Auszubildenden in den übrigen nichtgewerblichen Ausbildungsberufen) und die gewerblich Auszubildenden.

Nicht zu den tätigen Personen rechnen Leiharbeitnehmerinnen/Leiharbeitnehmer im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG), Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen im meldenden Betrieb Montage- und Reparaturarbeiten durchführen sowie aufgrund einer tarifvertraglichen Vorruhestandsregelung vorzeitig ausgeschiedene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

Geleistete Arbeitsstunden: Zu melden sind die von allen tätigen Personen (einschl. der Heimarbeiter/-innen und der Auszubildenden) im Betrieb tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden, einschl. Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden.

Entgelte: Die Entgelte entsprechen der Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme. Dies ist die Bruttosumme der Bar- und Sachbezüge der tätigen Personen einschl. der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiter/-innen, ohne Pflichtanteile des Arbeitgebers zur Sozialversicherung und Vergütungen, die als Spesenersatz anzusehen sind.

Einzubeziehen sind tariflich oder frei vereinbarte Zulagen (z. B. Akkord-, Nachtarbeits-, Schmutzzulagen), Naturalvergütungen, Vergütungen für ausgefallene Arbeitszeit (z. B. Urlaubslöhne), Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall und Zuschüsse des Arbeitgebers zum Krankengeld, Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen des Arbeitgebers im Rahmen von Altersteilzeitregelungen, Urlaubsbeihilfen, Gratifikationen, Ge-

winnbeteiligungen, tariflich oder frei vereinbarte Kindergelder und sonstige Familienzuschläge sowie Erziehungsbeihilfen, ferner vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers und gezahlte Beträge an tätige Personen in eigenen Sozialeinrichtungen (z. B. Werksarzt) sowie Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften (soweit sie steuerlich als Einkünfte aus unselbständiger Arbeit gelten) und Provisionen und Tantiemen.

Nicht einzubeziehen sind Anweisungen des staatlichen Kindergeldes, Sozial- und sonstige Aufwendungen des Arbeitgebers (u. a. Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung, Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung, Vorruhestandszahlungen, Kurzarbeitergeld), an andere Unternehmen für entgeltliche Überlassung von Arbeitskräften gezahlte Beträge sowie Einnahmen von anderen Unternehmen für die Überlassung von Arbeitnehmern.

Umsatz: Umsatz aus eigener Erzeugung (einschließlich Umsatz aus dem Verkauf von Energie und Nebenerzeugnissen und Abfällen sowie Entgelte für industrielle Dienstleistungen, Instandhaltungen und Montagen). Umsatz aus Handelsware und sonstigen nichtindustriellen/ nichthandwerklichen Tätigkeiten (z. B. Erlöse aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Lizenzverträgen, Provisionseinnahmen und Einnahmen aus der Veräußerung von Patenten).

Der Umsatz beruht auf den Rechnungswerten (Fakturenwerte) ohne in Rechnung gestellte Umsatzsteuer. Im Umsatz enthalten sind Verbrauchssteuern und Kosten für Fracht, Verpackung und Porto, auch wenn diese gesondert berechnet werden. Außerordentliche und betriebsfremde Erträge aus dem Verkauf von Anlagegütern, aus der Verpachtung von Grundstücken, Zinsen, Dividenden und dgl. sind nicht im Umsatz enthalten. Da es sich grundsätzlich um fakturierte Werte handelt, enthält der Umsatz auch nicht den Wert der Lieferungen, die innerhalb eines Unternehmens von Werk zu Werk stattfinden.

Inlandsumsatz: Umsatz mit Abnehmern im gesamten Bundesgebiet sowie Umsatz mit den im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräften.

Auslandsumsatz: Umsatz mit Abnehmern im Ausland und - soweit einwandfrei erkennbar - Umsatz mit deutschen Exporteuren.

Als Auslandsumsatz mit der Eurozone gilt der Umsatz mit den Staaten Belgien, Estland, Lettland, Litauen, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern.

Als Auslandsumsatz mit der Nicht-Eurozone gilt der Umsatz mit allen Staaten außer den oben genannten Staaten der Eurozone.

Der Erhebungsbogen zur vorliegenden Statistik ist in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

Anmerkung

Abweichungen in den Summen sind auf das Runden der Zahlen zurückzuführen.

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ... Angabe fällt später an

Abkürzungen

- a. n. g. = anderweitig nicht genannt
- bzw. = beziehungsweise
- einschl. = einschließlich
- EUR = Euro
- H. v. = Herstellung von
- u. dgl. = und dergleichen
- usw. = und so weiter
- z. B. = zum Beispiel

**Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008),
und Zuordnung der Klassen nach WZ 2008 zu den Hauptgruppen**

Wirtschaftsbereich: Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
B	Abschnitt B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	
05	Kohlenbergbau	
05.1	Steinkohlenbergbau	
05.10	Steinkohlenbergbau	EN
05.2	Braunkohlenbergbau	
05.20	Braunkohlenbergbau	EN
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	
06.1	Gewinnung von Erdöl	
06.10	Gewinnung von Erdöl	EN
06.2	Gewinnung von Erdgas	
06.20	Gewinnung von Erdgas	EN
07	Erzbergbau	
07.1	Eisenerzbergbau	
07.10	Eisenerzbergbau	A
07.2	NE-Metallerzbergbau	
07.21	Bergbau auf Uran- und Thoriumerze	A
07.29	Sonstiger NE-Metallerzbergbau	A
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	
08.1	Gewinnung von Natursteinen, Kies, Sand, Ton und Kaolin	
08.11	Gewinnung von Naturwerksteinen und Natursteinen, Kalk- und Gipsstein, Kreide und Schiefer	A
08.12	Gewinnung von Kies, Sand, Ton und Kaolin	A
08.9	Sonstiger Bergbau; Gewinnung von Steinen und Erden a. n. g.	
08.91	Bergbau auf chemische und Düngemittelminerale	A
08.92	Torfgewinnung	A
08.93	Gewinnung von Salz	A
08.99	Gewinnung von Steinen und Erden a. n. g.	A
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	
09.1	Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	
09.10	Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	A
09.9	Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden	
09.90	Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden	A
C	Abschnitt C – Verarbeitendes Gewerbe	
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	
10.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	
10.11	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	VG
10.12	Schlachten von Geflügel	VG
10.13	Fleischverarbeitung	VG
10.2	Fischverarbeitung	
10.20	Fischverarbeitung	VG

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
10.3	Obst- und Gemüseverarbeitung	
10.31	Kartoffelverarbeitung	VG
10.32	Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften	VG
10.39	Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	VG
10.4	Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten	
10.41	Herstellung von Ölen und Fetten (ohne Margarine u. ä. Nahrungsfette)	VG
10.42	Herstellung von Margarine u. ä. Nahrungsfetten	VG
10.5	Milchverarbeitung	
10.51	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	VG
10.52	Herstellung von Speiseeis	VG
10.6	Mahl- und Schälmmühlen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	
10.61	Mahl- und Schälmmühlen	A
10.62	Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	A
10.7	Herstellung von Back- und Teigwaren	
10.71	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	VG
10.72	Herstellung von Dauerbackwaren	VG
10.73	Herstellung von Teigwaren	VG
10.8	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln	
10.81	Herstellung von Zucker	VG
10.82	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	VG
10.83	Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	VG
10.84	Herstellung von Würzmitteln und Soßen	VG
10.85	Herstellung von Fertiggerichten	VG
10.86	Herstellung von homogenisierten und diätetischen Nahrungsmitteln	VG
10.89	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a. n. g.	VG
10.9	Herstellung von Futtermitteln	
10.91	Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere	A
10.92	Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere	A
11	Getränkeherstellung	
11.0	Getränkeherstellung	
11.01	Herstellung von Spirituosen	VG
11.02	Herstellung von Traubenwein	VG
11.03	Herstellung von Apfelwein und anderen Fruchtweinen	VG
11.04	Herstellung von Wermutwein und sonstigen aromatisierten Weinen	VG
11.05	Herstellung von Bier	VG
11.06	Herstellung von Malz	VG
11.07	Herstellung von Erfrischungsgetränken, Gewinnung natürlicher Mineralwässer	VG
12	Tabakverarbeitung	
12.0	Tabakverarbeitung	
12.00	Tabakverarbeitung	VG
13	Herstellung von Textilien	
13.1	Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei	
13.10	* Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei	A
13.2	Weberei	
13.20	* Weberei	A
13.3	Veredlung von Textilien und Bekleidung	
13.30	* Veredlung von Textilien und Bekleidung	A

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
13.9	Herstellung von sonstigen Textilwaren	
13.91	* Herstellung von gewirktem und gestricktem Stoff	VG
13.92	* Herstellung von konfektionierten Textilwaren (ohne Bekleidung)	VG
13.93	* Herstellung von Teppichen	VG
13.94	* Herstellung von Seilerwaren	VG
13.95	* Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung)	VG
13.96	* Herstellung von technischen Textilien	VG
13.99	* Herstellung von sonstigen Textilwaren a. n. g.	VG
14	Herstellung von Bekleidung	
14.1	Herstellung von Bekleidung (ohne Pelzbekleidung)	
14.11	* Herstellung von Lederbekleidung	VG
14.12	* Herstellung von Arbeits- und Berufsbekleidung	VG
14.13	* Herstellung von sonstiger Oberbekleidung	VG
14.14	* Herstellung von Wäsche	VG
14.19	* Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a. n. g.	VG
14.2	Herstellung von Pelzwaren	
14.20	* Herstellung von Pelzwaren	VG
14.3	Herstellung von Bekleidung aus gewirktem und gestricktem Stoff	
14.31	* Herstellung von Strumpfwaren	VG
14.39	* Herstellung von sonstiger Bekleidung aus gewirktem und gestricktem Stoff	VG
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	
15.1	Herstellung von Leder und Lederwaren (ohne Herstellung von Lederbekleidung)	
15.11	Herstellung von Leder und Lederfaserstoff; Zurichtung und Färben von Fellen	VG
15.12	Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Lederbekleidung)	VG
15.2	Herstellung von Schuhen	
15.20	Herstellung von Schuhen	VG
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	
16.1	Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke	
16.10	Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke	A
16.2	Herstellung von sonstigen Holz-, Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)	
16.21	Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten	A
16.22	Herstellung von Parketttafeln	A
16.23	Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz	A
16.24	Herstellung von Verpackungsmitteln, Lagerbehältern und Ladungsträgern aus Holz	A
16.29	Herstellung von Holzwaren a. n. g. Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)	A
17	Herstellung von Papier-, Pappe und Waren daraus	
17.1	Herstellung von Holz- und Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	
17.11	* Herstellung von Holz- und Zellstoff	A
17.12	* Herstellung von Papier, Karton und Pappe	A
17.2	Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe	
17.21	* Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	A
17.22	* Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	A
17.23	* Herstellung von Schreibwaren und Bürobedarf aus Papier, Karton und Pappe	A
17.24	* Herstellung von Tapeten	A
17.29	* Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	A
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	
18.1	Herstellung von Druckerzeugnissen	
18.11	Drucken von Zeitungen	VG
18.12	Drucken a. n. g.	VG
18.13	Druck- und Mediovorstufe	VG
18.14	Binden von Druckerzeugnissen und damit verbundene Dienstleistungen	VG

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe	
18.2	Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern		
18.20	Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	VG	
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung		
19.1	Kokerei		
19.10	Kokerei	EN	
19.2	Mineralölverarbeitung		
19.20	Mineralölverarbeitung	EN	
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen		
20.1	Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen		
20.11	*	Herstellung von Industriegasen	A
20.12	*	Herstellung von Farbstoffen und Pigmenten	A
20.13	*	Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	A
20.14	*	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	A
20.15	*	Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	A
20.16	*	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	A
20.17	*	Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen	A
20.2	Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln		
20.20	*	Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln	A
20.3	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kittungen		
20.30	*	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kittungen	A
20.4	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen		
20.41	*	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	VG
20.42	*	Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	VG
20.5	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen		
20.51	*	Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen	A
20.52	*	Herstellung von Klebstoffen	A
20.53	*	Herstellung von ätherischen Ölen	A
20.59	*	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	A
20.6	Herstellung von Chemiefasern		
20.60	*	Herstellung von Chemiefasern	A
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen		
21.1	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen		
21.10	*	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	VG
21.2	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen		
21.20	*	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	VG
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren		
22.1	Herstellung von Gummiwaren		
22.11	Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	A	
22.19	Herstellung von sonstigen Gummiwaren	A	
22.2	Herstellung von Kunststoffwaren		
22.21	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	A	
22.22	Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	A	
22.23	Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	A	
22.29	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	A	
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden		
23.1	Herstellung von Glas und Glaswaren		
23.11	Herstellung von Flachglas	A	
23.12	Veredlung und Bearbeitung von Flachglas	A	
23.13	Herstellung von Hohlglas	A	
23.14	Herstellung von Glasfasern und Waren daraus	A	
23.19	Herstellung, Veredlung und Bearbeitung von sonstigem Glas einschließlich technischen Glaswaren	A	

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
23.2	Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	
23.20	Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	A
23.3	Herstellung von keramischen Baumaterialien	
23.31	Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten	A
23.32	Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	A
23.4	Herstellung von sonstigen Porzellan- und keramischen Erzeugnissen	
23.41	Herstellung von keramischen Haushaltswaren und Ziergegenständen	A
23.42	Herstellung von Sanitärkeramik	A
23.43	Herstellung von Isolatoren und Isolierteilen aus Keramik	A
23.44	Herstellung von keramischen Erzeugnissen für sonstige technische Zwecke	A
23.49	Herstellung von sonstigen keramischen Erzeugnissen	A
23.5	Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips	
23.51	Herstellung von Zement	A
23.52	Herstellung von Kalk und gebranntem Gips	A
23.6	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips	
23.61	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau	A
23.62	Herstellung von Gipsezeugnissen für den Bau	A
23.63	Herstellung von Frischbeton (Transportbeton)	A
23.64	Herstellung von Mörtel und anderem Beton (Trockenbeton)	A
23.65	Herstellung von Faserzementwaren	A
23.69	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips a. n. g.	A
23.7	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a. n. g.	
23.70	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a. n. g.	A
23.9	Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage sowie sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	
23.91	Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage	A
23.99	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	A
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	
24.1	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	
24.10	* Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	A
24.2	Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	
24.20	* Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	A
24.3	Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl	
24.31	* Herstellung von Blankstahl	A
24.32	* Herstellung von Kaltband mit einer Breite von weniger als 600 mm	A
24.33	* Herstellung von Kaltprofilen	A
24.34	* Herstellung von kaltgezogenem Draht	
24.4	Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen	
24.41	* Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen	A
24.42	* Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	A
24.43	* Erzeugung und erste Bearbeitung von Blei, Zink und Zinn	A
24.44	* Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer	A
24.45	* Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	A
24.46	* Aufbereitung von Kernbrennstoffen	A
24.5	Gießereien	
24.51	* Eisengießereien	A
24.52	* Stahlgießereien	A
24.53	* Leichtmetallgießereien	A
24.54	* Buntmetallgießereien	A
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	
25.11	* Herstellung von Metallkonstruktionen	B
25.12	* Herstellung von Ausbauelementen aus Metall	B
25.2	Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	
25.21	* Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	B
25.29	* Herstellung von Sammelbehältern, Tanks u. ä. Behältern aus Metall	B

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
25.3	Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	
25.30	* Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	B
25.4	Herstellung von Waffen und Munition	
25.40	* Herstellung von Waffen und Munition	B
25.5	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	
25.50	* Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	A
25.6	* Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung, Mechanik a. n. g.	
25.61	* Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	A
25.62	* Mechanik a. n. g.	A
25.7	Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	
25.71	* Herstellung von Schneidwaren und Bestecken aus unedlen Metallen	A
25.72	* Herstellung von Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	A
25.73	* Herstellung von Werkzeugen	A
25.9	Herstellung von sonstigen Metallwaren	
25.91	* Herstellung von Fässern, Trommeln, Dosen, Eimern u. ä. Behältern aus Metall	A
25.92	* Herstellung von Verpackungen und Verschlüssen aus Eisen, Stahl und NE-Metall	A
25.93	* Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	A
25.94	* Herstellung von Schrauben und Nieten	A
25.99	* Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g.	A
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	
26.1	Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten	
26.11	* Herstellung von elektronischen Bauelementen	A
26.12	* Herstellung von bestückten Leiterplatten	A
26.2	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	
26.20	* Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	B
26.3	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	
26.30	* Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	B
26.4	Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	
26.40	* Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	GG
26.5	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren	
26.51	* Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	B
26.52	* Herstellung von Uhren	B
26.6	Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	
26.60	* Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	B
26.7	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	
26.70	* Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	GG
26.8	Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern	
26.80	* Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern	A
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	
27.1	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	
27.11	* Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	A
27.12	* Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	A
27.2	Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	
27.20	* Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	A
27.3	Herstellung von Kabeln und elektrischem Installationsmaterial	
27.31	* Herstellung von Glasfaserkabeln	A
27.32	* Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	A
27.33	* Herstellung von elektrischem Installationsmaterial	A
27.4	Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	
27.40	* Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	A
27.5	Herstellung von Haushaltsgeräten	
27.51	* Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten	GG
27.52	* Herstellung von nicht elektrischen Haushaltsgeräten	GG

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
27.9	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.	
27.90	* Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.	A
28	Maschinenbau	
28.1	Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	
28.11	* Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	B
28.12	* Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	B
28.13	* Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g.	B
28.14	* Herstellung von Armaturen a. n. g.	B
28.15	* Herstellung von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen	B
28.2	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	
28.21	* Herstellung von Öfen und Brennern	B
28.22	* Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	B
28.23	* Herstellung von Büromaschinen (ohne Datenverarbeitungsgeräte und periphere Geräte)	B
28.24	* Herstellung von handgeführten Werkzeugen mit Motorantrieb	B
28.25	* Herstellung von kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt	B
28.29	* Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	B
28.3	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	
28.30	* Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	B
28.4	Herstellung von Werkzeugmaschinen	
28.41	* Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	B
28.49	* Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	B
28.9	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	
28.91	* Herstellung von Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerkseinrichtungen und Gießmaschinen	B
28.92	* Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	B
28.93	* Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	B
28.94	* Herstellung von Maschinen für die Textil- und Bekleidungsherstellung und die Lederverarbeitung	B
28.95	* Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	B
28.96	* Herstellung von Maschinen für die Verarbeitung von Kunststoffen und Kautschuk	B
28.99	* Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	B
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	
29.1	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	
29.10	* Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	B
29.2	Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	
29.20	* Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	B
29.3	Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen	
29.31	* Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	B
29.32	* Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	B
30	Sonstiger Fahrzeugbau	
30.1	Schiff- und Bootsbau	
30.11	* Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)	B
30.12	* Boots- und Yachtbau	B
30.2	Schienenfahrzeugbau	
30.20	* Schienenfahrzeugbau	B
30.3	Luft- und Raumfahrzeugbau	
30.30	* Luft- und Raumfahrzeugbau	B
30.4	Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen	
30.40	* Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen	B
30.9	Herstellung von Fahrzeugen a. n. g.	
30.91	* Herstellung von Krafträdern	GG
30.92	* Herstellung von Fahrrädern sowie von Behindertenfahrzeugen	GG
30.99	* Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a. n. g.	GG

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
31	Herstellung von Möbeln	
31.0	Herstellung von Möbeln	
31.01	Herstellung von Büro- und Ladenmöbeln	GG
31.02	Herstellung von Küchenmöbeln	GG
31.03	Herstellung von Matratzen	GG
31.09	Herstellung von sonstigen Möbeln	GG
32	Herstellung von sonstigen Waren	
32.1	Herstellung von Münzen, Schmuck und ähnlichen Erzeugnissen	
32.11	Herstellung von Münzen	GG
32.12	Herstellung von Schmuck, Gold- und Silberschmiedewaren (ohne Fantasieschmuck)	GG
32.13	Herstellung von Fantasieschmuck	GG
32.2	Herstellung von Musikinstrumenten	
32.20	Herstellung von Musikinstrumenten	GG
32.3	Herstellung von Sportgeräten	
32.30	Herstellung von Sportgeräten	VG
32.4	Herstellung von Spielwaren	
32.40	Herstellung von Spielwaren	VG
32.5	Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	
32.50	Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	B
32.9	Herstellung von Erzeugnissen a. n. g.	
32.91	Herstellung von Besen und Bürsten	VG
32.99	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a. n. g.	VG
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	
33.1	Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	
33.11	Reparatur von Metallerzeugnissen	B
33.12	Reparatur von Maschinen	B
33.13	Reparatur von elektronischen und optischen Geräten	B
33.14	Reparatur von elektrischen Ausrüstungen	B
33.15	Reparatur und Instandhaltung von Schiffen und Booten und Yachten	B
33.16	Reparatur und Instandhaltung von Luft- und Raumfahrzeugen	B
33.17	Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	B
33.19	Reparatur von sonstigen Ausrüstungen	B
33.2	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	
33.20	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	B

Hinweise zur Benutzung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

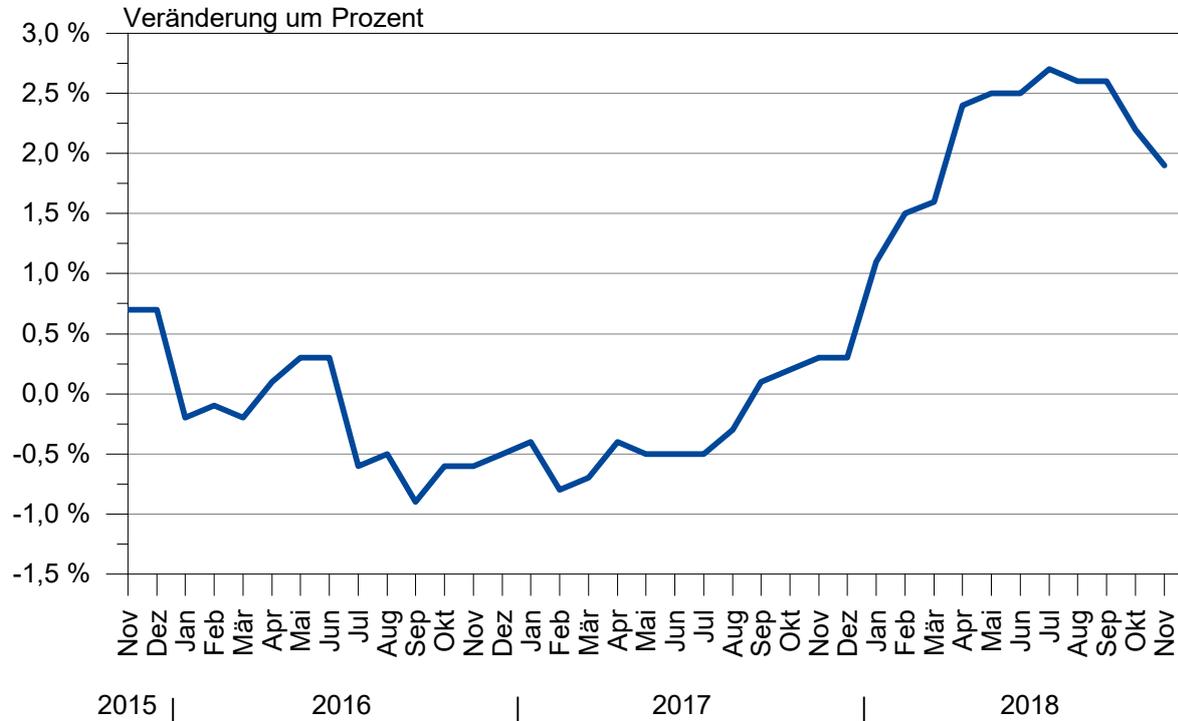
In der ersten Spalte sind die Buchstaben der Abschnitte sowie die Nummern der Abteilungen, Gruppen und Klassen der WZ 2008 angegeben. Die Reihenfolge der Wirtschaftszweige richtet sich nach der WZ 2008. In der zweiten Spalte ist die Bezeichnung des jeweiligen Wirtschaftszweiges angegeben.

In der dritten Spalte ist die Zuordnung der Klassen (Viersteller) der WZ 2008 zu den Hauptgruppen im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden durch folgende Buchstaben gekennzeichnet:

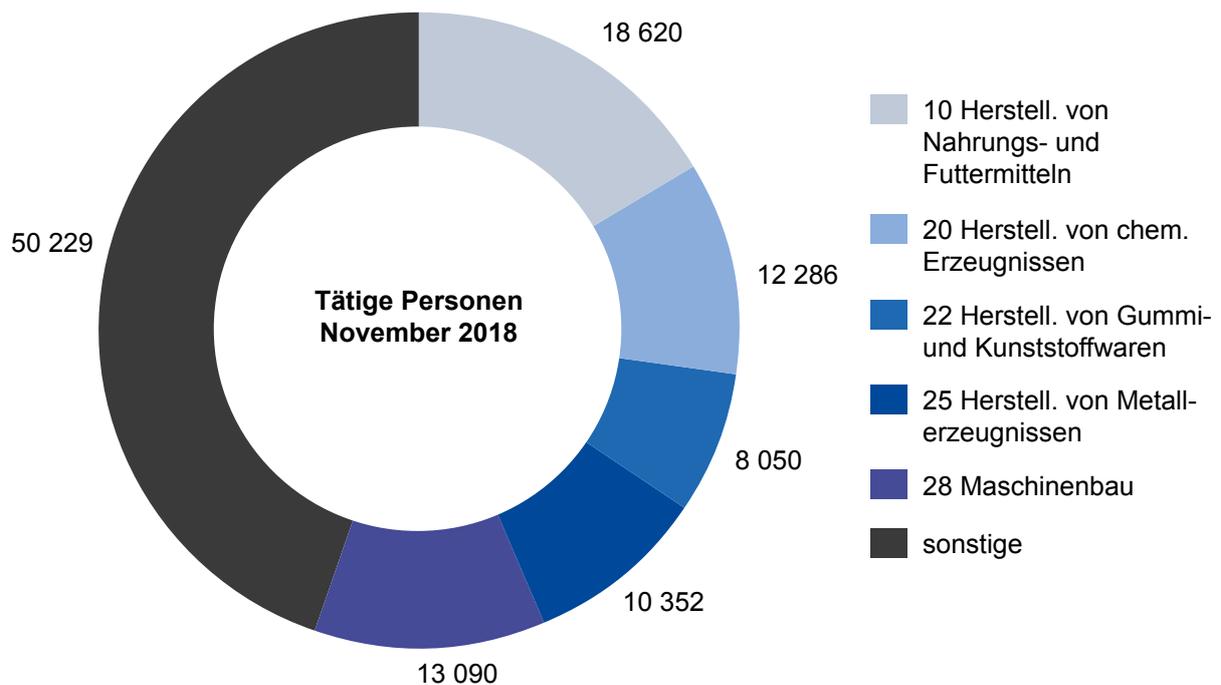
A = Vorleistungsgüterproduzenten, B = Investitionsgüterproduzenten, GG = Gebrauchsgüterproduzenten, VG = Verbrauchsgüterproduzenten, EN = Energie. Aus Geheimhaltungsgründen werden die Hauptgruppen A = Vorleistungsgüterproduzenten und EN = Energie zusammengefasst ausgewiesen.

Angaben zum Auftragseingang müssen nur für die mit einem * gekennzeichneten Wirtschaftszweige gemeldet werden.

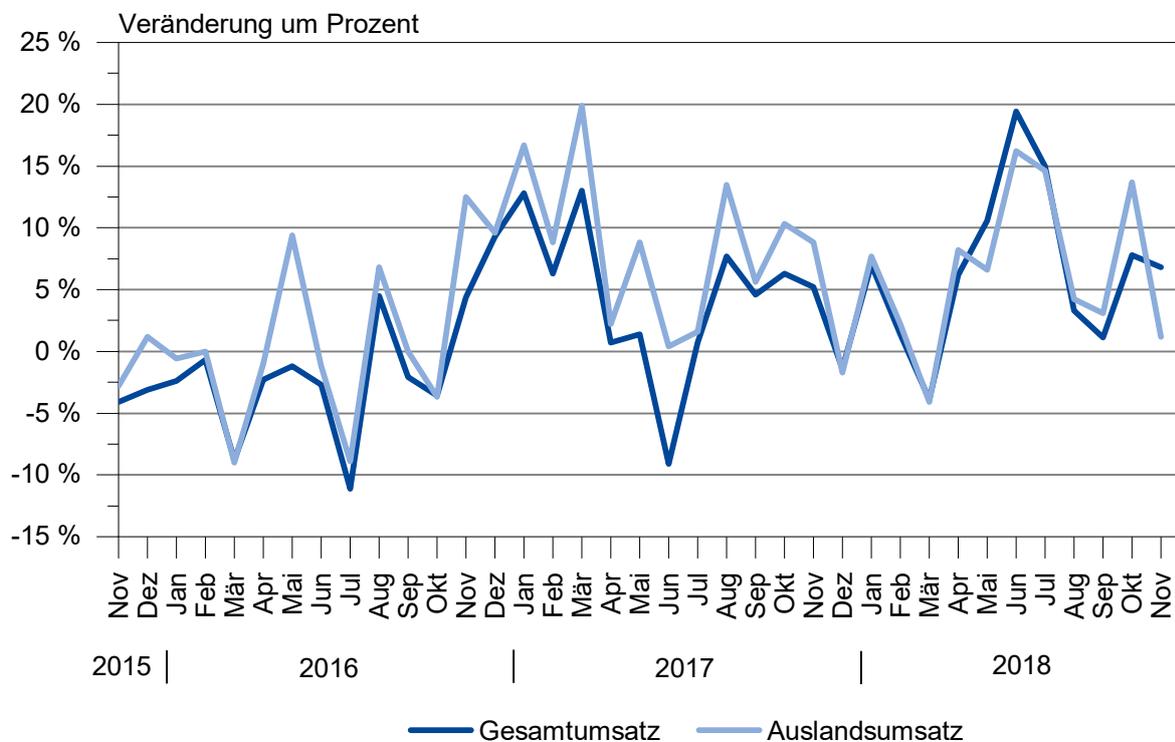
**Veränderung der Zahl der tätigen Personen gegenüber dem Vorjahr
im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der
Gewinnung von Steinen und Erden**



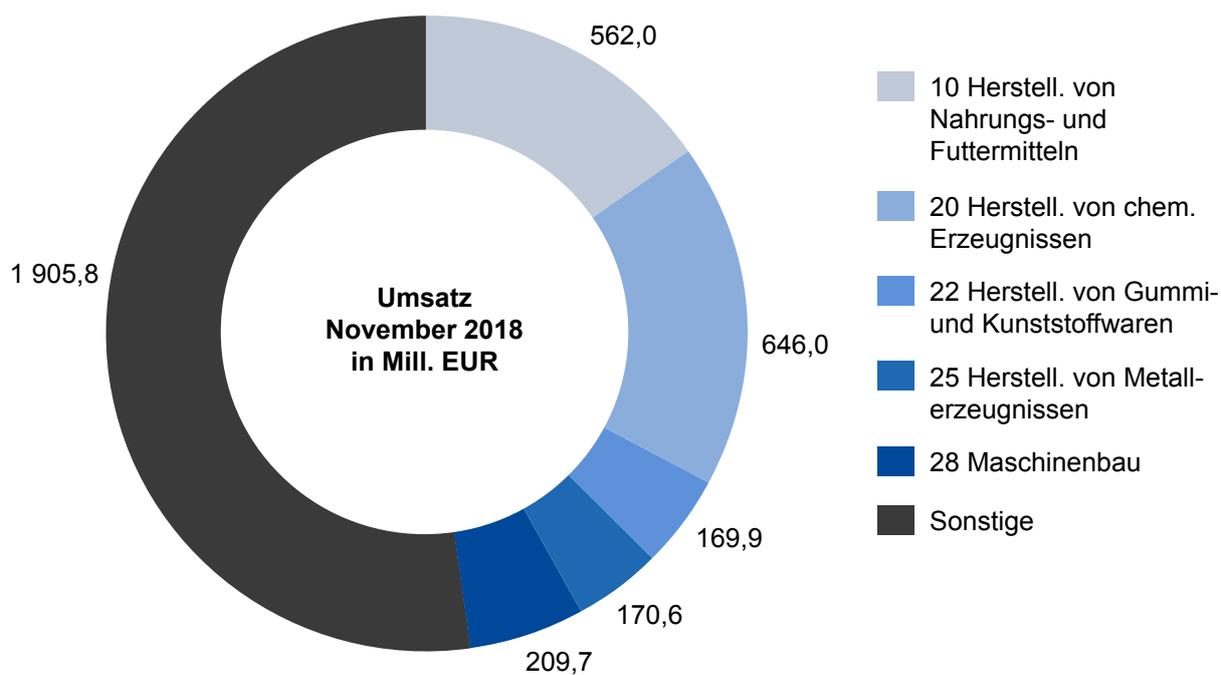
**Tätige Personen in ausgewählten Wirtschaftszweigen im Verarbeitenden Gewerbe
sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden im November 2018**



**Veränderung des Umsatzes und des Auslandsumsatzes gegenüber dem Vorjahr
im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der
Gewinnung von Steinen und Erden**



**Umsatz in ausgewählten Wirtschaftszweigen im Verarbeitenden Gewerbe
sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden im November 2018**



1. Ergebnisse der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts
1.1 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts - Jahr 2008 bis November 2018

Jahr Monat	Betriebe ^{1,2}	Tätige Personen ² insgesamt	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte ³	Gesamtumsatz	
					insgesamt	dar. Ausland
	Anzahl		1 000		1 000 EUR	
2008	654	103 132	174 147	3 039 218	35 530 951	10 579 722
2009	663	103 072	165 509	2 943 791	29 400 099	8 018 946
2010	658	103 141	171 244	3 088 441	34 801 295	9 574 897
2011	668	107 118	179 815	3 319 453	39 334 398	10 940 446
2012	684	109 186	181 825	3 477 621	38 619 002	10 561 719
2013	689	109 502	180 831	3 536 418	38 233 980	10 792 115
2014	686	110 034	180 959	3 687 225	37 971 662	10 743 231
2015	686	110 303	180 694	3 822 513	36 365 667	10 594 412
2016	676	109 972	179 230	3 910 735	35 804 459	10 692 488
2017	667	109 669	178 043	4 009 236	37 197 107	11 521 703
Januar	663	109 191	15 107	319 846	2 999 603	931 048
Februar	663	108 740	14 474	309 574	2 964 060	922 194
März	663	108 876	16 179	331 133	3 381 839	1 073 800
April	669	109 332	14 035	331 771	3 002 230	909 217
Mai	669	109 317	15 157	337 846	3 006 160	973 904
Juni	669	109 346	14 910	336 357	2 839 807	938 585
Juli	667	109 203	14 215	319 360	2 846 552	850 266
August	667	110 131	15 365	319 248	3 232 601	974 625
September	667	110 564	15 003	318 780	3 243 677	973 104
Oktober	668	110 523	14 569	341 736	3 174 047	952 830
November	668	110 523	15 838	398 108	3 431 473	1 076 448
Dezember	668	110 286	13 191	345 475	3 075 059	945 682
2018
Januar	661	110 434	15 665	329 204	3 209 451	1 003 106
Februar	661	110 405	14 645	322 347	3 004 404	942 384
März	661	110 623	15 198	340 627	3 250 941	1 029 590
April	681	111 957	15 166	350 630	3 189 163	984 150
Mai	681	112 000	14 904	356 967	3 325 615	1 038 472
Juni	681	112 097	15 341	353 702	3 390 874	1 090 863
Juli	677	112 191	14 831	339 616	3 274 789	974 444
August	677	113 017	15 766	336 651	3 338 273	1 015 766
September	677	113 394	15 119	333 676	3 277 963	1 003 679
Oktober	671	112 961	15 420	367 946	3 422 431	1 083 602
November	671	112 627	15 973	402 506	3 663 998	1 089 004
Dezember

¹ Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen

² bei Jahresangaben im Monatsdurchschnitt

³ Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme

1.2 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe Sachsen-Anhalts - Jahr 2008 bis November 2018

Jahr Monat	Betriebe ^{1,2}	Tätige Personen ² insgesamt	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte ³	Gesamtumsatz	
					insgesamt	dar. Ausland
	Anzahl		1 000		1 000 EUR	
2008	645	98 907	167 515	2 868 431	34 663 336	.
2009	654	98 776	159 032	2 766 397	28 544 980	.
2010	649	98 822	164 340	2 893 819	33 872 430	.
2011	660	104 319	175 464	3 197 498	38 783 669	.
2012	676	106 408	177 689	3 353 060	38 052 300	.
2013	680	106 688	176 649	3 412 376	37 669 185	.
2014	676	107 213	176 787	3 559 673	37 455 747	.
2015	676	107 478	176 496	3 689 808	35 829 614	.
2016	667	107 283	175 171	3 784 549	35 333 894	.
2017	659	107 049	174 125	3 883 817	36 692 641	.
Januar	655	106 590	14 758	310 097	2 944 003	.
Februar	655	106 133	14 145	300 174	2 922 511	.
März	655	106 281	15 805	321 815	3 343 070	.
April	661	106 725	13 736	318 736	2 967 149	.
Mai	661	106 709	14 826	327 489	2 962 412	.
Juni	661	106 740	14 598	326 431	2 803 039	.
Juli	659	106 603	13 915	309 366	2 813 765	.
August	659	107 473	15 019	309 601	3 192 656	.
September	659	107 904	14 669	309 323	3 198 578	.
Oktober	660	107 882	14 260	327 818	3 132 029	.
November	660	107 884	15 480	387 114	3 388 283	.
Dezember	660	107 665	12 914	335 853	3 025 146	.
2018
Januar	653	107 810	15 300	319 822	3 163 006	.
Februar	653	107 789	14 322	312 687	2 960 290	.
März	653	108 020	14 869	330 924	3 202 761	.
April	673	109 358	14 850	338 299	3 151 522	.
Mai	673	109 407	14 600	346 253	3 287 989	.
Juni	673	109 506	15 013	343 620	3 350 000	.
Juli	669	109 556	14 519	329 378	3 235 973	.
August	669	110 319	15 426	326 905	3 296 279	.
September	669	110 692	14 799	323 787	3 231 582	.
Oktober	663	110 255	15 091	353 036	3 376 560	.
November	663	109 931	15 622	392 005	3 617 741	.
Dezember

¹ Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen

² bei Jahresangaben im Monatsdurchschnitt

³ Bruttolohn- und Brutto Gehaltssumme

1.3 Fachliche Betriebsteile, Tätige Personen und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie nach beteiligten

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Fachliche Betriebs- teile	Tätige Personen insgesamt
		Anzahl	
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	20	4 040
05	Kohlenbergbau	4	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	14	2 215
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	839	110 734
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	124	18 664
11	Getränkeherstellung	12	1 679
13	Herstellung von Textilien	5	523
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	13	1 486
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	19	2 716
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	15	1 873
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	5	1 001
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	107	10 391
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	15	4 811
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	60	7 770
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	60	6 599
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	35	6 929
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	116	10 337
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	15	2 088
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	30	3 115
28	Maschinenbau	94	13 244
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	22	3 268
30	Sonstiger Fahrzeugbau	12	2 080
31	Herstellung von Möbeln	12	2 070
32	Herstellung von sonstigen Waren	6	711
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	62	5 339
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	424	51 626
	Investitionsgüterproduzenten	251	30 274
	Gebrauchsgüterproduzenten	17	2 404
	Verbrauchsgüterproduzenten	167	26 430
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	859	110 734

im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im November 2018
Wirtschaftszweigen

Umsatz					Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland	je tätige Person	Anteil Ausland an Gesamt	
1000 EUR			EUR	%	
42 432	.	.	10 503	.	B
.	05
.	06
.	08
.	09
3 476 685	.	.	31 397	.	C
533 478	433 148	100 330	28 583	18,8	10
80 191	.	.	47 761	.	11
.	13
49 574	36 415	13 159	33 361	26,5	16
129 150	75 288	53 862	47 551	41,7	17
29 336	27 889	1 447	15 663	4,9	18
.	19
599 594	306 836	292 758	57 703	48,8	20
85 383	40 568	44 816	17 747	52,5	21
161 766	106 083	55 682	20 819	34,4	22
137 456	105 985	31 471	20 830	22,9	23
322 200	127 449	194 751	46 500	60,4	24
174 871	134 148	40 723	16 917	23,3	25
23 263	15 587	7 676	11 141	33,0	26
30 413	24 714	5 699	9 764	18,7	27
206 188	129 762	76 426	15 568	37,1	28
63 452	39 871	23 581	19 416	37,2	29
21 876	14 390	7 486	10 518	34,2	30
34 323	26 977	7 346	16 581	21,4	31
7 547	.	.	10 614	.	32
70 714	66 412	4 302	13 245	6,1	33
2 282 872	1 515 593	767 280	44 219	33,6	
463 694	335 108	128 587	15 317	27,7	
36 399	28 639	7 761	15 141	21,3	
693 719	548 554	145 165	26 247	20,9	
3 476 685	2 427 893	1 048 792	31 397	30,2	B + C

**1.4 Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden
nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000	1 000 EUR
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	8	2 696	351	10 501
05	Kohlenbergbau	3	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	3	863	126	3 979
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1	.	.	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	663	109 931	15 622	392 005
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	100	18 620	2 680	49 892
10.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	22	3 786	563	9 087
10.11	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	5	.	.	.
10.12	Schlachten von Geflügel	2	.	.	.
10.13	Fleischverarbeitung	15	2 242	341	4 631
10.2	Fischverarbeitung	1	.	.	.
10.3	Obst- und Gemüseverarbeitung	7	1 338	187	3 543
10.31	Kartoffelverarbeitung	2	.	.	.
10.32	Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften	1	.	.	.
10.39	Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	4	973	132	2 404
10.4	Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten	2	.	.	.
10.41	Herstellung von Ölen und Fetten (ohne Margarine u. ä.)	1	.	.	.
10.42	Herstellung von Margarine u. ä. Nahrungsfetten	1	.	.	.
10.5	Milchverarbeitung	6	1 140	170	4 782
10.51	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	6	1 140	170	4 782
10.6	Mahl- und Schälmmühlen, H. v. Stärke und Stärkerzeugnissen	7	1 181	173	4 501
10.61	Mahl- und Schälmmühlen	5	.	.	.
10.62	Herstellung von Stärke und Stärkerzeugnissen	2	.	.	.
10.7	Herstellung von Back- und Teigwaren	35	6 975	987	14 194
10.71	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	31	6 414	911	12 801
10.72	Herstellung von Dauerbackwaren	4	561	76	1 394
10.8	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln	16	3 214	449	10 467
10.81	Herstellung von Zucker	3	.	.	.
10.82	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	6	882	120	2 562
10.83	Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	1	.	.	.
10.84	Herstellung von Würzmitteln und Soßen	1	.	.	.
10.85	Herstellung von Fertiggerichten	5	1 191	170	3 067
10.9	Herstellung von Futtermitteln	4	.	.	.
10.91	Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere	2	.	.	.
10.92	Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere	2	.	.	.
11	Getränkeherstellung	9	1 812	232	8 828
13	Herstellung von Textilien	4	521	76	1 725
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	11	1 444	206	5 142
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	17	2 784	364	11 978
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	14	1 936	237	5 464
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	4	1 219	163	5 798

**Noch 1.4 Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden
nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000	1 000 EUR
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	70	12 286	1 753	53 237
20.1	H. v. chem. Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen u. synth. Kautschuk in Primärformen	39	8 746	1 205	40 201
20.11	Herstellung von Industriegasen	2	.	.	.
20.13	H. v. sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	7	1 012	144	4 263
20.14	H. v. sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	13	2 450	343	12 340
20.15	H. v. Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	2	.	.	.
20.16	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	14	1 669	236	8 114
20.17	Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen	1	.	.	.
20.2	H. v. Schädlingsbekämpfung-, Pflanzenschutz- u. Desinfektions- mitteln	2	.	.	.
20.3	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten	4	.	.	.
20.4	H. v. Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen	9	1 121	184	2 940
20.41	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	5	442	75	1 446
20.42	Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	4	679	109	1 494
20.5	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	16	1 645	247	7 328
20.51	Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen	3	.	.	.
20.52	Herstellung von Klebstoffen	1	.	.	.
20.59	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	12	1 229	184	5 807
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	11	5 178	713	24 716
22	Herstellung von Gummi- und Gummiwaren,	55	8 050	1 127	27 016
22.1	Herstellung von Gummiwaren	7	1 213	171	5 074
22.19	Herstellung von sonstigen Gummiwaren	7	1 213	171	5 074
22.2	Herstellung von Kunststoffwaren	48	6 837	957	21 942
22.21	H. v. Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	17	3 149	424	11 910
22.22	Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	6	677	102	1 849
22.23	Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	9	802	123	2 349
22.29	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	16	2 209	308	5 835
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung v. Steinen und Erden	47	6 680	954	28 244
23.1	Herstellung von Glas und Glaswaren	11	2 353	349	10 701
23.11	Herstellung von Flachglas	4	1 041	157	4 051
23.12	Veredlung und Bearbeitung von Flachglas	4	416	59	1 110
23.13	Herstellung von Hohlglas	1	.	.	.
23.14	Herstellung von Glasfasern und Waren daraus	1	.	.	.
23.19	Herstellung, Veredlung und Bearbeitung von sonstigem Glas einschließlich technischer Glaswaren	1	.	.	.
23.2	Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	1	.	.	.
23.3	Herstellung von keramischen Baumaterialien	5	579	80	1 754
23.31	Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten	2	.	.	.
23.32	Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	3	.	.	.
23.4	Herstellung von sonst. Porzellan- und keramischen Erzeugnissen	1	.	.	.
23.42	Herstellung von Sanitärkeramik	1	.	.	.
23.5	Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips	3	498	64	3 462
23.51	Herstellung von Zement	2	.	.	.
23.52	Herstellung von Kalk und gebranntem Gips	1	.	.	.
23.6	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips	21	2 029	295	7 141
23.61	H. v. Erzeugnissen aus Beton, Zement u. Kalksandstein für den Bau	17	1 594	230	4 997
23.62	Herstellung von Gipserzeugnissen für den Bau	3	.	.	.
23.64	Herstellung von Mörtel und anderem Beton (Trockenbeton)	1	.	.	.
23.7	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen u. Natursteinen a. n. g.	2	.	.	.

**Noch 1.4 Betriebe, Tatige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden
nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abteilung Gruppe ausgewahlte Klassen	Betriebe	Tatige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000	1 000 EUR
23.9	H. v. Schleifkorpfern und Schleifmitteln auf Unterlage sowie sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	3	634	88	3 116
23.99	H. v. sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	3	634	88	3 116
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	29	7 038	930	30 375
24.1	Erzeugung aus Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	1	.	.	.
24.2	H. v. Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstuckchen aus Stahl	4	.	.	.
24.3	Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl	2	.	.	.
24.33	Herstellung von Kaltprofilen	1	.	.	.
24.34	Herstellung von kaltgezogenem Draht	1	.	.	.
24.4	Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen	11	2 968	405	12 781
24.42	Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	8	1 643	230	7 735
24.44	Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer	2	.	.	.
24.45	Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	1	.	.	.
24.5	Gieereien	11	2 551	338	10 574
24.51	Eisengieereien	3	.	.	.
24.52	Stahlgieereien	2	.	.	.
24.53	Leichtmetallgieereien	6	2 005	265	8 784
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	92	10 352	1 544	30 766
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	37	4 350	652	12 832
25.11	Herstellung von Metallkonstruktionen	33	3 985	597	11 813
25.12	Herstellung aus Ausbauelementen aus Metall	4	365	55	1 019
25.2	Herstellung von Metalltanks und -behalttern; Herstellung von Heizkorpfern und -kesseln fur Zentralheizungen	4	290	48	795
25.29	Herstellung von Sammelbehalttern, Tanks u. a. Behalttern aus Metall	4	290	48	795
25.3	Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	1	.	.	.
25.4	Herstellung von Waffen und Munition	1	.	.	.
25.5	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	10	1 595	233	4 166
25.6	Oberflachenveredlung und Warmebehandlung, Mechanik a. n. g.	22	1 951	273	6 320
25.61	Oberflachenveredlung und Warmebehandlung	10	821	116	2 718
25.62	Mechanik a. n. g.	12	1 130	157	3 603
25.7	H. v. Schneidwaren, Werkzeugen, Schlossern u. Beschlagen aus unedlen Metallen	5	.	.	.
25.72	Herstellung von Schlossern und Beschlagen aus unedlen Metallen	2	.	.	.
25.73	Herstellung von Werkzeugen	3	304	42	951
25.9	Herstellung von sonstigen Metallwaren	12	1 398	222	4 315
25.91	H. v. Fassern, Trommeln, Dosen, Eimern u. a. Behalttern aus Metall	1	.	.	.
25.92	H. v. Verpackungen u. Verschlussen aus Eisen, Stahl und NE-Metall	1	.	.	.
25.93	Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	3	.	.	.
25.94	Herstellung von Schrauben und Nieten	1	.	.	.
25.99	Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g.	6	629	109	1 614
26	H. v. Datenverarbeitungsgeraten, elektron. und opt. Erzeugnissen	14	2 057	286	6 145
26.1	Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten	3	417	48	962
26.11	Herstellung von elektronischen Bauelementen	2	.	.	.
26.12	Herstellung von bestuckten Leiterplatten	1	.	.	.
26.3	H. v. Datenverarbeitungsgeraten und peripheren Geraten	3	.	.	.
26.5	H. v. Mess-, Kontroll-, Navigations- u. a. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren	7	1 003	140	3 262
26.51	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. a. Instrumenten und Vorrichtungen	7	1 003	140	3 262
26.7	H. v. optischen und fotografischen Instrumenten und Geraten	1	.	.	.
27	Herstellung von elektrischen Ausrustungen	24	3 076	442	10 399

Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im November 2018
Wirtschaftszweigen

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			insgesamt	dar. Ausland	
		insgesamt	Eurozone	Nicht-Eurozone			
1 000 EUR							
12 004	11 681	.	23.9
12 004	11 681	.	23.99
336 383	136 255	200 127	68 078	132 049	329 479	200 091	24
.	24.1
.	24.2
.	24.3
.	24.33
.	24.34
219 310	70 208	149 102	.	.	219 260	149 093	24.4
97 206	34 372	62 834	.	.	97 206	62 834	24.42
.	24.44
.	24.45
59 253	37 596	21 657	.	.	52 633	21 629	24.5
.	24.51
.	24.52
51 490	30 352	21 139	.	.	44 870	21 111	24.53
170 615	135 101	35 514	16 155	19 359	167 449	35 319	25
72 047	67 442	4 606	3 474	1 131	70 116	4 586	25.1
63 457	61 557	.	25.11
8 590	8 559	.	25.12
7 212	7 212	.	25.2
7 212	7 212	.	25.29
.	25.3
.	25.4
24 646	16 649	7 997	3 949	4 048	24 553	7 997	25.5
25 407	14 657	10 749	.	.	25 187	10 574	25.6
15 645	15 425	.	25.61
9 762	9 762	.	25.62
.	25.7
.	25.72
2 223	2 223	.	25.73
28 239	21 138	7 101	3 495	3 607	27 317	7 101	25.9
.	25.91
.	25.92
.	25.93
.	25.94
16 839	15 644	1 195	.	.	16 548	1 195	25.99
23 516	15 158	8 358	3 728	4 630	22 564	7 676	26
1 995	1 791	204	.	.	1 982	204	26.1
.	26.11
.	26.12
.	26.3
12 730	6 792	5 938	2 757	3 181	11 791	5 256	26.5
12 730	6 792	5 938	2 757	3 181	11 791	5 256	26.51
.	26.7
30 784	24 792	5 992	2 477	3 514	29 849	5 585	27

**Noch 1.4 Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden
nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen Hauptgruppe	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000	1 000 EUR
28	Maschinenbau	74	13 090	1 931	45 105
28.1	Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	25	6 295	927	22 735
28.11	H. v. Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	7	1 959	260	7 743
28.12	H. v. hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	5	1 021	140	4 079
28.13	Herstellung von Pumpen und Kompressen a. n. g.	3	792	123	3 408
28.14	Herstellung von Armaturen a. n. g.	3	515	108	1 672
28.15	H. v. Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen	7	2 008	295	5 834
28.2	H. v. sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	20	2 472	362	8 204
28.21	Herstellung von Öfen und Brennern	1	.	.	.
28.22	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	9	1 422	209	4 743
28.25	H. v. kälte- u. lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt	3	.	.	.
28.29	H. v. sonst. nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	7	653	96	2 180
28.3	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	5	820	120	2 297
28.4	Herstellung von Werkzeugmaschinen	8	1 280	197	4 891
28.41	Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	6	.	.	.
28.49	Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	2	.	.	.
28.9	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	16	2 223	326	6 977
28.91	H. v. Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerks-einrichtungen und Gießmaschinen	1	.	.	.
28.92	Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	1	.	.	.
28.93	H. v. Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	2	.	.	.
28.94	H. v. Maschinen für die Textil- und Bekleidungsherstellung und die Lederverarbeitung	1	.	.	.
28.95	H. v. Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	1	.	.	.
28.99	H. v. Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	10	1 392	196	4 295
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	16	3 557	541	12 661
30	Sonstiger Fahrzeugbau	10	2 080	303	6 388
31	Herstellung von Möbeln	12	2 091	298	6 167
32	Herstellung von sonstigen Waren	6	817	111	2 637
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	44	5 243	731	19 321
33.1	Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	28	2 942	408	11 248
33.11	Reparatur von Metallerzeugnissen	7	532	70	2 067
33.12	Reparatur von Maschinen	11	1 016	151	3 862
33.13	Reparatur von elektronischen und optischen Geräten	1	.	.	.
33.14	Reparatur von elektrischen Ausrüstungen	3	.	.	.
33.17	Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	6	947	126	3 320
33.2	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	16	2 301	323	8 073
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	321	51 946	7 241	203 698
	Investitionsgüterproduzenten	199	30 527	4 492	103 271
	Gebrauchsgüterproduzenten	15	2 373	332	6 878
	Verbrauchsgüterproduzenten	136	27 781	3 908	88 659
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	671	112 627	15 973	402 506

Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im November 2018
Wirtschaftszweigen

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			insgesamt	dar. Ausland	
		insgesamt	Eurozone	Nicht-Eurozone			
1 000 EUR							
209 724	131 083	78 641	36 064	42 577	205 586	77 187	28
107 749	68 787	38 962	18 707	20 255	104 294	37 653	28.1
33 062	33 032	.	28.11
10 895	10 895	.	28.12
.	28.13
.	28.14
39 173	25 275	13 899	.	.	39 173	13 899	28.15
42 982	18 738	24 244	12 370	11 874	42 912	24 238	28.2
.	28.21
33 946	12 149	21 797	.	.	33 946	21 797	28.22
.	28.25
4 603	3 657	946	338	608	4 533	940	28.29
6 599	2 767	3 832	.	.	6 472	3 782	28.3
18 893	17 507	1 386	.	.	18 720	1 384	28.4
.	28.41
.	28.49
33 501	23 284	10 217	2 978	7 239	33 188	10 130	28.9
.	28.91
.	28.92
.	28.93
.	28.94
.	28.95
23 574	19 105	4 469	1 957	2 512	23 333	4 449	28.99
66 142	42 780	23 362	21 392	1 971	65 553	23 313	29
21 936	14 340	7 596	.	.	21 936	7 596	30
38 919	31 526	7 393	.	.	34 323	7 346	31
8 253	7 596	.	32
68 868	65 220	3 647	3 038	610	68 400	3 628	33
31 598	31 290	.	33.1
6 303	6 303	.	33.11
13 683	11 696	1 988	.	.	13 419	1 968	33.12
.	33.13
.	33.14
6 488	6 313	175	.	.	6 443	175	33.17
37 270	37 110	.	33.2
2 386 052	1 589 453	796 598	408 654	387 945	2 295 646	773 156	
471 134	341 772	129 363	73 891	55 472	462 457	127 139	
40 728	32 942	7 786	6 299	1 487	35 928	7 738	
766 084	610 827	155 257	74 654	80 602	682 655	140 758	
3 663 998	2 574 994	1 089 004	563 497	525 506	3 476 685	1 048 792	B + C

**1.5 Tatige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden
im November 2018 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen -**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tatige Personen insgesamt	
		Anzahl	um %
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	57	2,2
05	Kohlenbergbau	.	.
06	Gewinnung von Erdol und Erdgas	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	30	3,6
09	Erbringung von Dienstleistungen fur den Bergbau und fur die Gewinnung von Steinen und Erden	.	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	2 047	1,9
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	-	-
11	Getrankeherstellung	166	10,1
13	Herstellung von Textilien	25	5,0
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Mobel)	30	2,1
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	152	5,8
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfaltigung von bespielten Ton-, Bild- und Datentragern	53	2,8
19	Kokerei und Mineralolverarbeitung	22	1,8
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	217	1,8
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	282	5,8
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	259	3,3
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	95	1,4
24	Metallerzeugung und- bearbeitung	-257	-3,5
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	520	5,3
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeraten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	-377	-15,5
27	Herstellung von elektrischen Ausrustungen	309	11,2
28	Maschinenbau	5	0,0
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	151	4,4
30	Sonstiger Fahrzeugbau	357	20,7
31	Herstellung von Mobeln	375	21,9
32	Herstellung von sonstigen Waren	-95	-10,4
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrustungen	-242	-4,4
	Vorleistungsguterproduzenten und Energie	1 270	2,5
	Investitionsguterproduzenten	-178	-0,6
	Gebrauchsguterproduzenten	561	31,0
	Verbrauchsguterproduzenten	451	1,7
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	2 104	1,9

Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts
Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte	Gesamtumsatz			Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
		insgesamt	Inland	Ausland	insgesamt	dar. Ausland	
um %							
-2,0	-4,5	7,1	.	.	6,3	.	B
.	05
.	06
2,9	-13,2	08
.	09
0,9	1,3	6,8	.	.	7,5	.	C
0,4	1,1	-7,4	-6,6	-11,1	-8,1	-8,1	10
6,9	8,7	13,6	.	.	12,0	.	11
12,3	8,6	13
1,9	11,7	4,8	12,1	-10,9	4,9	-11,1	16
1,0	8,9	16,0	16,3	15,7	15,4	13,9	17
-0,4	14,2	10,4	10,9	1,1	11,2	1,7	18
-0,2	-34,9	19
0,3	-11,8	8,6	7,2	10,1	7,8	9,6	20
4,0	0,1	-7,4	-1,8	-14,6	6,2	17,4	21
-0,3	4,7	-3,6	-5,7	0,9	-0,7	1,1	22
3,6	5,4	7,4	4,2	19,8	9,3	21,0	23
-5,3	2,2	0,4	-2,2	2,2	-0,3	2,2	24
4,8	8,8	8,0	5,4	19,1	10,4	19,5	25
-18,7	-11,4	-29,9	-8,4	-50,9	-30,4	-52,3	26
13,0	18,6	-0,8	-3,5	12,0	0,7	12,2	27
-0,2	4,4	-9,0	0,1	-21,0	-9,2	-21,4	28
4,6	12,6	-2,8	-9,8	13,3	2,0	13,6	29
25,5	15,4	-18,7	.	.	-18,7	.	30
12,8	36,6	30,4	27,5	45,0	25,9	44,0	31
-11,5	-8,3	-16,2	.	.	-18,0	.	32
-7,9	-3,5	2,3	1,2	28,2	1,9	28,2	33
1,1	-1,3	14,4	19,1	5,9	14,5	5,6	
-0,7	3,3	-5,1	-2,8	-10,6	-4,1	-10,7	
18,9	45,5	32,3	28,5	51,1	29,2	50,2	
1,0	2,0	-6,4	-5,1	-10,9	-5,2	-0,9	
0,9	1,1	6,8	9,3	1,2	7,5	2,6	B + C

1.6 Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie nach hauptbeteiligten

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000	1 000 EUR
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	8	2 642	3 618	117 155
05	Kohlenbergbau	3	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	3	844	1 249	37 707
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1	.	.	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	665	109 331	164 410	3 716 716
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	102	18 719	29 002	464 695
11	Getränkeherstellung	9	1 774	2 428	66 433
13	Herstellung von Textilien	4	518	781	14 606
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	11	1 469	2 218	45 475
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	17	2 702	3 853	102 215
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	14	1 910	2 447	48 936
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	4	1 210	1 733	60 018
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	70	12 214	18 626	561 940
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	11	5 055	7 187	221 293
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	54	8 034	12 008	242 630
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	46	6 703	10 013	239 589
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	30	7 036	9 796	275 141
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	92	10 293	16 171	311 552
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	15	2 106	3 238	61 564
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	24	3 003	4 410	95 228
28	Maschinenbau	76	13 204	20 218	462 939
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	16	3 461	5 586	112 960
30	Sonstiger Fahrzeugbau	10	2 001	2 986	65 527
31	Herstellung von Möbeln	12	1 948	2 891	52 431
32	Herstellung von sonstigen Waren	6	829	1 213	27 531
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	43	5 143	7 603	184 014
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	321	51 654	76 485	1 942 459
	Investitionsgüterproduzenten	201	30 507	46 889	1 027 231
	Gebrauchsgüterproduzenten	14	2 158	3 157	57 461
	Verbrauchsgüterproduzenten	137	27 654	41 497	806 720
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	673	111 973	168 028	3 833 871

im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Zeitraum Januar bis November 2018
Wirtschaftszweigen

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			insgesamt	dar Ausland	
		insgesamt	Eurozone	Nicht-Eurozone			
1 000 EUR							
474 198	415 258	.	B
.	05
.	06
.	08
.	09
35 873 702	34 124 051	.	C
5 695 972	4 662 960	1 033 012	568 605	464 407	5 493 521	1 018 442	10
676 367	587 349	.	11
.	13
509 670	377 079	132 590	110 349	22 242	508 680	132 246	16
1 361 255	788 704	572 551	279 797	292 754	1 285 452	522 202	17
268 261	253 741	14 520	.	.	252 028	13 705	18
.	19
6 452 310	3 287 673	3 164 638	1 611 594	1 553 044	5 962 877	3 020 186	20
1 246 023	732 310	513 713	158 952	354 761	695 959	355 938	21
1 833 988	1 245 107	588 881	373 269	215 613	1 788 498	578 536	22
1 391 604	1 078 445	313 158	183 962	129 196	1 329 918	309 839	23
3 553 640	1 548 096	2 005 544	762 470	1 243 074	3 488 540	2 004 297	24
1 633 444	1 325 733	307 711	180 062	127 648	1 589 919	305 386	25
246 536	143 573	102 963	40 436	62 527	235 249	94 208	26
332 100	269 824	62 277	28 201	34 075	323 249	59 276	27
2 313 747	1 349 850	963 897	408 433	555 464	2 271 348	949 941	28
682 942	456 345	226 597	168 716	57 880	676 969	224 684	29
239 342	192 087	47 255	.	.	239 342	47 255	30
340 259	279 110	61 150	.	.	309 752	60 932	31
91 628	84 570	.	32
616 575	581 728	34 847	26 741	8 106	612 791	34 661	33
23 496 025	15 334 127	8 161 897	4 391 428	3 770 469	22 649 595	7 946 772	
4 891 963	3 443 146	1 448 817	734 535	714 282	4 791 643	1 423 701	
354 704	289 674	65 030	58 886	6 144	322 510	64 813	
7 605 208	6 025 895	1 579 314	744 868	834 446	6 775 560	1 405 691	
36 347 900	25 092 841	11 255 059	5 929 718	5 325 341	34 539 308	10 840 978	B + C

**1.7 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden
im Zeitraum Januar bis November 2018 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tätige Personen im Monatsdurchschnitt insgesamt		Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl	um %		
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	22	0,8	-0,6	1,2
05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	29	3,6	3,2	2,4
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
C	Verarbeitendes Gewerbe	2 338	2,2	2,0	4,8
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	303	1,6	1,7	4,4
11	Getränkeherstellung	135	8,2	7,3	13,1
13	Herstellung von Textilien	2	0,4	-1,4	0,4
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	42	2,9	5,9	9,4
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	93	3,6	1,9	5,1
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	31	1,6	0,3	4,6
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	18	1,5	1,1	-1,1
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	288	2,4	2,0	3,4
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	257	5,4	4,7	6,7
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	223	2,9	0,7	5,3
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	160	2,4	2,5	6,8
24	Metallerzeugung und- bearbeitung	-220	-3,0	-5,6	0,9
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	527	5,4	7,2	8,8
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	- 267	-11,3	-10,6	-9,0
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	251	9,1	9,5	13,5
28	Maschinenbau	523	4,1	4,0	6,7
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	108	3,2	2,4	9,3
30	Sonstiger Fahrzeugbau	212	11,9	18,0	8,7
31	Herstellung von Möbeln	58	3,1	3,9	7,9
32	Herstellung von sonstigen Waren	-86	-9,4	-7,8	-8,1
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-319	-5,8	-7,0	-3,9
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	1 463	2,9	2,1	4,7
	Investitionsgüterproduzenten	307	1,0	1,5	4,0
	Gebrauchsgüterproduzenten	85	4,1	3,9	10,1
	Verbrauchsgüterproduzenten	504	1,9	1,9	4,9
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	2 360	2,2	1,9	4,6

Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen- Anhalts
- Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			insgesamt	dar. Ausland	
		insgesamt	Eurozone	Nichteurozone			
um %							
4,3	3,5	.	B
.	05
.	06
.	08
.	09
6,6	7,2	.	C
-5,3	-5,3	-5,6	-5,6	-5,5	-4,8	-4,5	10
1,3	-1,7	.	11
.	13
11,4	11,1	12,5	13,6	7,4	11,8	12,5	16
11,1	13,8	7,6	17,1	-0,2	10,9	7,0	17
1,7	2,2	-5,9	.	.	1,9	-7,0	18
.	19
3,6	1,5	5,9	0,3	12,5	4,0	7,1	20
1,9	6,7	-4,3	21,9	-12,7	8,4	10,5	21
-2,2	-1,7	-3,2	-3,5	-2,8	-1,4	-2,8	22
4,0	2,2	10,7	9,0	13,2	5,4	13,3	23
6,2	11,1	2,7	-9,6	12,0	5,3	2,6	24
3,4	4,4	-0,7	3,8	-6,4	4,1	-0,8	25
-11,9	-12,1	-11,5	25,7	-25,7	-13,0	-13,3	26
10,6	8,9	18,7	33,6	8,7	10,3	16,5	27
5,0	6,0	3,6	-1,6	7,9	5,1	3,9	28
3,7	2,2	6,9	0,6	30,6	4,8	6,9	29
-1,9	-1,9	.	30
-0,2	-4,5	25,2	.	.	-2,5	24,8	31
-6,3	-7,3	.	32
-4,0	-5,0	16,4	47,7	-31,4	-4,3	16,6	33
11,7	13,2	9,2	8,3	10,2	12,2	9,8	
2,2	1,6	3,5	3,5	3,5	2,4	3,6	
0,5	-4,2	28,7	.	.	-1,6	28,3	
-4,4	-4,4	-4,2	.	.	-3,9	0,1	
6,5	6,6	6,4	6,8	6,0	7,1	7,7	B + C

**1.8 Ausgewählte Berechnungskennziffern in Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe
nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tätige Personen je Betrieb	Geleistete Arbeitsstunden je tätige Person	Entgelte je geleisteter Arbeitsstunde
		Anzahl	h	EUR
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	337	130	30
05	Kohlenbergbau	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	288	146	32
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	.	.	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	166	142	25
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	186	144	19
11	Getränkeherstellung	201	128	38
13	Herstellung von Textilien	130	146	23
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	131	143	25
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	164	131	33
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	138	123	23
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	305	134	36
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	176	143	30
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	471	138	35
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	146	140	24
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	142	143	30
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	243	132	33
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	113	149	20
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	147	139	21
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	128	144	24
28	Maschinenbau	177	148	23
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	222	152	23
30	Sonstiger Fahrzeugbau	208	146	21
31	Herstellung von Möbeln	174	143	21
32	Herstellung von sonstigen Waren	136	136	24
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	119	140	26
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	162	139	28
	Investitionsgüterproduzenten	153	147	23
	Gebrauchsgüterproduzenten	158	140	21
	Verbrauchsgüterproduzenten	204	141	23
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	168	142	25

sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im November 2018
Wirtschaftszweigen

Entgelte je tätige Person	Gesamtumsatz je tätige Person	Umsatz aus Eigenerzeu- gung je tätige Person	Anteile Entgelte am Gesamtumsatz	Anteile Auslands- umsatz am Gesamt- umsatz	Umsatz je geleisteter Arbeits- stunde	Systematik- Nummer der WZ 2008
EUR			%		EUR	
3 895	17 157	16 227	23	.	132	B
.	05
.	06
4 610	08
.	09
3 566	32 909	31 762	11	.	232	C
2 680	30 185	28 703	9	18	210	10
4 872	46 214	41 359	11	.	362	11
3 310	13
3 561	34 071	34 067	10	27	239	16
4 302	49 830	47 290	9	43	381	17
2 823	15 933	15 711	18	5	130	18
4 756	19
4 333	52 584	50 264	8	49	369	20
4 773	24 001	15 527	20	40	174	21
3 356	21 101	21 040	16	33	151	22
4 228	20 900	20 227	20	23	146	23
4 316	47 795	46 894	9	59	362	24
2 972	16 481	16 319	18	21	111	25
2 988	11 432	11 023	26	36	82	26
3 381	10 008	9 742	34	19	70	27
3 446	16 022	15 813	22	37	109	28
3 559	18 595	18 476	19	35	122	29
3 071	10 546	10 546	29	35	72	30
2 950	18 613	16 581	16	19	131	31
3 228	10 102	10 406	32	.	74	32
3 685	13 135	13 169	28	5	94	33
3 921	45 933	44 892	9	33	330	
3 383	15 433	15 286	22	27	105	
2 898	17 163	15 314	17	19	123	
3 191	27 576	25 285	12	20	196	
3 574	32 532	31 397	11	30	229	B + C

1.9 Auslandsumsatz nach Euro- und Nicht-Eurozone in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im November 2018 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen - Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Auslandsumsatz		
		insgesamt	Eurozone	Nichteurozone
		um %		
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	.	.	.
05	Kohlenbergbau	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	.	.	.
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	.	.	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	.	.	.
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	-11,1	-11,9	-9,9
11	Getränkeherstellung	.	.	.
13	Herstellung von Textilien	.	.	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	-10,9	-1,7	-34,1
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	15,7	21,5	10,7
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	1,1	.	.
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	.	.	.
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	10,1	11,0	9,0
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	-14,6	57,4	-29,6
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	0,9	-1,6	5,3
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	19,8	22,4	16,0
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	2,2	-47,8	102,4
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	19,1	-7,6	56,9
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	-50,9	3,5	-65,5
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	12,0	36,4	-0,5
28	Maschinenbau	-21,0	-4,3	-31,1
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	13,3	35,4	-59,2
30	Sonstiger Fahrzeugbau	.	.	.
31	Herstellung von Möbeln	45,0	.	.
32	Herstellung von sonstigen Waren	.	.	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	28,2	41,9	-13,6
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	5,9	-9,8	29,8
	Investitionsgüterproduzenten	-10,6	12,3	-29,8
	Gebrauchsgüterproduzenten	51,1	.	.
	Verbrauchsgüterproduzenten	-10,9	.	.
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	1,2	-5,8	9,9

Ergebnisse nach Kreisen

2 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden

Lfd Nr	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte
		Anzahl		1 000	1 000 EUR
1	Dessau-Roßlau, Stadt	25	5 191	751	19 266
2	Halle (Saale), Stadt	24	3 502	495	13 688
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	39	6 407	891	23 465
4	Altmarkkreis Salzwedel	26	3 885	565	13 606
5	Anhalt-Bitterfeld	77	12 300	1 761	46 703
6	Börde	72	14 157	2 004	48 806
7	Burgenlandkreis	55	9 078	1 226	32 147
8	Harz	78	12 595	1 793	46 676
9	Jerichower Land	33	3 943	591	12 477
10	Mansfeld-Südharz	38	7 014	968	20 322
11	Saalekreis	68	10 586	1 494	42 092
12	Salzlandkreis	73	12 111	1 796	42 099
13	Stendal	21	4 394	591	13 997
14	Wittenberg	42	7 464	1 047	27 162
15	Sachsen-Anhalt	671	112 627	15 973	402 506

Sachsen-Anhalts im November 2018 nach kreisfreien Städten und Landkreisen

Gesamtumsatz					Lfd. Nr.
insgesamt	Inland	Ausland			
		insgesamt	Eurozone	Nichteurozone	
1 000 EUR					
55 033	31 290	23 743	14 193	9 550	1
51 370	31 909	19 462	.	.	2
104 393	63 620	40 773	30 849	9 924	3
78 878	55 299	23 579	14 707	8 871	4
336 175	236 582	99 593	71 821	27 772	5
334 973	211 081	123 892	36 425	87 467	6
415 411	342 550	72 861	46 471	26 390	7
234 288	153 638	80 650	40 911	39 739	8
95 061	69 981	25 081	12 258	12 822	9
217 790	109 208	108 582	51 380	57 202	10
1 062 706	828 744	233 963	141 072	92 890	11
322 243	198 752	123 491	38 312	85 179	12
127 993	91 644	36 349	.	.	13
227 683	150 697	76 986	39 735	37 251	14
3 663 998	2 574 994	1 089 004	563 497	525 506	15

Monatsbericht für Betriebe

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

MB

Rücksendung bitte bis
spätestens 12 Tage nach
Ablauf des Berichtsmonats

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 31
Merseburger Str. 2
06110 Halle (Saale)

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter
Telefon: (0345) 2318-0
Ansprechpartner/-in
Frau Schubert -314
Frau Hohl -316

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

WZ 2008-Nummer

Identnummer (Betrieb)
(bei Rückfragen bitte angeben)

Identnummer (Unternehmen)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte korrigieren.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen A bis F die
Erläuterungen in der separaten Unterlage sowie die Hinweise auf
Seite 2 dieses Fragebogens.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

/ 2018

Berichtsmonat/-jahr

001

Statistiknummer

Angaben zu den Abschnitten A bis D sind auf die nebenstehenden Betriebsteile aufzuteilen. Hierzu zählen auch Tätigkeiten als Lohnauftraggeber.	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden		Sonstige Betriebsteile (Handel, Dienstleistungen, Transport, Converter, Baugewerbe und andere)
	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

A Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats

Anzahl der tätigen Personen (einschl. tätiger Inhaberinnen/Inhaber)

B Umsatz im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)

Inlandsumsatz (Umsatz im gesamten Bundesgebiet)

Auslandsumsatz insgesamt (einschl. Umsatz mit dt. Exporteuren)

darunter: Umsätze mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland

C Auftragseingang im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)

Inlandsaufträge (Aufträge aus dem gesamten Bundesgebiet)

Auslandsaufträge insgesamt (einschl. Aufträge von dt. Exporteuren)

darunter: Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland

D Auftragsbestand am Ende des Berichtsmonats in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)

Inlandsauftragsbestand (Bestand an Aufträgen aus dem gesamten Bundesgebiet)

Auslandsauftragsbestand insgesamt (Bestand an Aufträgen aus dem Ausland einschl. Aufträge dt. Exporteure)

Bitte füllen Sie auf der Rückseite des Fragebogens auch die Felder zu den Abschnitten E und F aus.

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 31 - Verarbeitendes Gewerbe
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Identnummer (Betrieb)

WZ 2008-Nummer

Die Angaben zu den Abschnitten E und F bitte für den gesamten Betrieb machen.

E Geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Personen im Berichtsmonat

Tatsächlich geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Personen in vollen Stunden (einschl. tätiger Inhaberinnen/Inhaber)

F Entgelte im Berichtsmonat

Bruttolohn- und -gehaltsumme in vollen Euro ohne Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (einschl. Vergütung für Auszubildende)

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Beachten Sie folgende Hinweise:

Termine, Schätzungen, Berichtigungen

Der Monatsbericht für Betriebe ist bis zum 12. des auf den Berichtsmonat folgenden Kalendermonats in einfacher Ausfertigung bei der befragenden Behörde einzureichen. Fehlanzeige unter Verwendung des Erhebungsvordrucks ist erforderlich.

Sollten Ihnen zum Berichtstermin noch keine Zahlen über den betreffenden Berichtszeitraum vorliegen, dann schätzen Sie bitte die fehlenden Angaben nach bestem Wissen und kennzeichnen Sie diesen Wert mit einem Stern hinter der geschätzten Angabe.

Sollten nachträglich Berichtigungen eines gemeldeten Wertes (z. B. bei einer Schätzung) erforderlich sein, dann geben Sie diese bitte in der Rubrik „Bemerkungen“ an, zusammen mit der Angabe des Berichtszeitraumes, auf den sich die Korrektur bezieht.

Keinesfalls dürfen Berichtigungen in der Weise vorgenommen werden, dass die Beträge mit dem Ergebnis einer späteren Meldung verrechnet werden. Bei einer solchen Vorgehensweise wären die Angaben von zwei Berichtsperioden falsch.

Bei außergewöhnlichen Veränderungen der gemeldeten Zahlen gegenüber dem Vormonat bitten wir Sie um kurze Erläuterungen (z. B. Hinweise auf Kurzarbeit, Betriebsferien, Streik, Aussperrungen, Veränderungen der Auftragslage u. Ä.). Solche Angaben erleichtern die Bearbeitung und helfen, Rückfragen zu vermeiden.

Bitte übermitteln Sie Ihre Meldung in jedem Fall, auch wenn sich Ihr Betrieb in Auflösung befindet, zurzeit stillgelegt oder verpachtet ist. Bitte machen Sie ggf. einen entsprechenden Vermerk in der Rubrik „Bemerkungen“.

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Stand: September 2017

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden dienen der kurzfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage.

Für die gesetzgebenden Körperschaften und Regierungen des Bundes und der Länder sowie für die Behörden der EU sind die Ergebnisse eine unentbehrliche Entscheidungshilfe, z. B. auf den Gebieten der Wirtschafts-, Umwelt- und Regionalpolitik. Insoweit haben die von Ihnen gemachten Angaben mittelbar auch Rückwirkungen zumindest auf die Rahmenbedingungen Ihres Handelns.

Darüber hinaus können diese Ergebnisse für Sie auch unmittelbar, z. B. als Indikator für die Entwicklungen in der Sie betreffenden Branche oder Region, von Nutzen sein. Den Verbänden, der Wissenschaft und Forschung stehen sie ebenso zur Verfügung wie den Gewerkschaften, Parteien und jedem/jeder interessierten Bürger/Bürgerin.

Schließlich dienen die monatlichen Ergebnisse als Ausgangsmaterial für die Berechnung der für die Konjunkturbeobachtung unentbehrlichen Indizes des Umsatzes und des Auftragseingangs. Darüber hinaus finden die erhobenen Daten auch ihre Verwendung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowie der Input-Output-Rechnung.

Die Erhebungen werden durchgeführt bei den produzierenden Betrieben von höchstens 68 000 Unternehmen des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie bei den produzierenden Betrieben der Unternehmen anderer Wirtschaftszweige, jeweils ohne Baubetriebe und Betriebe der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen. Der Monatsbericht erfasst die Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 2 Buchstabe A Ziffer I Nummer 1 bis 6 ProdGewStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 9 Absatz 1 Satz 2 ProdGewStatG ist der Inhaber, die Inhaberin, der Leiter oder die Leiterin des Betriebes oder Unternehmens auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaber/Inhaberinnen Existenzgründer/Existenzgründerinnen sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründer/Existenzgründerinnen sind.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Existenzgründer/Existenzgründerinnen sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 9 Absatz 3 ProdGewStatG. Existenzgründer/Existenzgründerinnen, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG hat eine Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teilen von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Identnummern, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Betriebs sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Name und Anschrift des Betriebs sowie die Identnummern werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen „tätige Personen“, „Umsatz“ und „wirtschaftliche Tätigkeit“ im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendeten Identnummern dienen der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe und Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und bestehen aus frei vergebenen laufenden Nummern.

Die Statistiknummer (Statistik-ID des Unternehmensregisters) dient der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer und enthält keine Merkmale über persönliche oder sachliche Verhältnisse.

Die WZ 2008-Nummer ist die Nummer des Wirtschaftszweigs nach der „Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008“ (WZ 2008), in dem der jeweilige Betrieb seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat.

Monatsbericht für Betriebe

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Erläuterungen zum Fragebogen

Erhebungseinheit, Erhebungsbereich

Erhebungseinheit ist der Betrieb. Als Betrieb gilt in der amtlichen Unternehmensstatistik ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (z. B. Fabrikations-/Werkstätte, Werk, Bergwerk, Grube). An diesem Ort oder von diesem Ort werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die – mit Ausnahmen – eine oder mehrere Personen (ggf. auch nur als Teilzeitbeschäftigte) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten.

Ein Betrieb untersteht immer einem (einzigen) Unternehmen, das seinerseits seinen Sitz stets in einem seiner Betriebe hat.

Die Meldepflicht erstreckt sich auf (produzierende) Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden (Industrie und Handwerk einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe).

Maßgebend für die Zuordnung zum Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden ist die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008).

Eine eigene Meldung zum Monatsbericht für Betriebe ist auszufüllen für ...

... alle Produktionsbetriebe/-werke, die für den Markt oder als Zulieferer für Betriebe desselben Unternehmens produzieren.

... örtlich getrennte Haupt- und/oder Regionalverwaltungen

... Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die nicht mit ihrem Produktionswerk örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen unmittelbarer Umgebung liegen.

Kein Fragebogen ist dagegen auszufüllen für ...

... im Ausland gelegene Betriebsstätten.

... örtlich getrennte Verkaufsbüros ohne Reparatur- oder Montageabteilungen.

... rechtlich unselbstständige Reparatur- und Montageabteilungen von Unternehmen außerhalb des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, soweit sie sich überwiegend mit der Instandsetzung von unternehmenseigenen Anlagen, Maschinen, Fahrzeugen und Geräten befassen.

... Betriebe mit überwiegender Convertertätigkeit.

Umfang der Meldung

Die Meldung zum Monatsbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden soll grundsätzlich den gesamten Betrieb (einschließlich aller produzierenden und nicht produzierenden Teile) umfassen, um ein Gesamtbild der Tätigkeit des meldenden Betriebes bezüglich der erfassten Merkmale zu bekommen. In die Meldung einzubeziehen sind daher alle Betriebsbereiche; hierzu gehören neben den Fertigungs- und Produktionsabteilungen auch

– Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in

dessen unmittelbarer Umgebung liegen, z. B. Kraftzentralen, Reparatur und Montageabteilungen zur Herstellung von Maschinen und Werkzeugen für den Eigenbedarf, außerhalb des Betriebes/Werkes gelegene Montagestützpunkte für Verteiler- und Leitungsanlagen (Strom, Gas, Wasser, Dampf), Verpackungs- und Versandabteilungen, Transporteinrichtungen, Fuhrparks, betriebliche Tankstellen, Lagerplätze, Aufräumungskolonnen, Werkenschutz, Werkfeuerwehr,

- rechtlich unselbstständige, betriebseigene Sozialeinrichtungen wie Kantinen, betriebsärztliche Einrichtungen, Heime für Auszubildende, Kindergärten u. Ä.,
- Ausbildungsstätten,
- Forschungs- und Entwicklungslabors,
- Baukolonnen für den Eigenbedarf sowie baugewerbliche Betriebsteile, die Leistungen für Dritte erbringen und nicht zur Bauberichterstattung melden und
- sämtliche übrigen Betriebsteile wie Handels-, Dienstleistungs- und Transportabteilungen, die überwiegend für Dritte arbeiten, landwirtschaftliche Betriebsteile (Gärtnereien, Schweinemästereien usw.) und andere. Dazu gehören auch Betriebsteile, die überwiegend Convertertätigkeit ausüben.

Gliederung und Zuordnung nach fachlichen Betriebsteilen, Convertertätigkeit

Die Erhebungsmerkmale unter den Abschnitten

- A Tätige Personen
- B Umsatz
- C Auftragseingang
- D Auftragsbestand

im Fragebogen geben Sie bitte aufgegliedert auf die im Betrieb ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten (sogenannte Betriebsteile) an. Die Summe der Merkmalswerte über alle Betriebsteile (einschließlich der „Sonstigen Betriebsteile“) muss jeweils den Merkmalswert für den gesamten Betrieb ergeben. Umsätze aus Convertertätigkeit sind ausschließlich bei den „Sonstigen Betriebsteilen“ einzubeziehen.

Convertertätigkeit liegt bei Erfüllung folgender Bedingungen vor:

- Es werden fremdbezogene Waren in eigenem Namen verkauft.
- Eigenständige verarbeitende Tätigkeiten finden nicht statt. Darunter werden Tätigkeiten verstanden, bei denen eine physikalische und / oder chemische Transformation von Stoffen, Substanzen oder Komponenten zur Herstellung neuer Güter erfolgt.
- Eventuelle Tätigkeiten im Rahmen der Produktforschung und -entwicklung zählen nicht zu verarbeitenden Tätigkeiten.
- Die für die Herstellung des Enderzeugnisses maßgeblichen Inputmaterialien sind nicht Eigentum der Auftraggeberin/ des Auftraggebers.

Mit der Einführung der WZ 2008 werden Convertertätigkeiten demnach neu definiert und nicht mehr dem Verarbeitenden Gewerbe, sondern in der Regel dem Handel zugeordnet. Wenn der Schwerpunkt eines Betriebes in der Convertertätigkeit liegt, so ist er nicht zu Statistiken des Verarbeitenden Gewerbes berichtspflichtig.

Weiterhin zum Verarbeitenden Gewerbe gehören dagegen Tätigkeiten, in denen die betroffene Einheit als Lohnauftraggeber fungiert. Lohnauftraggeber sind Einheiten ohne eigene Warenproduktion, die Dritten (Auftragnehmerinnen/Auftragnehmer) das zu bearbeitende Material zur Verfügung stellen, also Eigentümerinnen/Eigentümer der maßgeblichen Inputmaterialien sind. Auch Auftraggeberinnen/Auftraggeber, die nur Teile eines verarbeitenden Produktionsprozesses ausgelagert haben, werden weiterhin dem Verarbeitenden Gewerbe zugeordnet und sind somit im Monatsbericht berichtspflichtig.

Der für den entsprechenden Erhebungsbereich beigefügte Teil des Verzeichnisses der Wirtschaftszweige WZ 2008 gibt die vierstelligen Nummern vor, unter denen die Angaben für die fachlichen Betriebsteile im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden gemacht werden sollen. Bitte tragen Sie die für Ihren Betrieb zutreffenden vierstelligen WZ 2008-Nummern in den dafür vorgesehenen Feldern ein.

Die Ergebnisse für alle übrigen Tätigkeiten (Baugewerbe, Handel einschließlich Convertertätigkeit, Transport, Dienstleistungen, Landwirtschaft, Vermietung und Verpachtung und andere) sind – ohne weitere Untergliederung – in der Spalte „Sonstige Betriebsteile“ einzutragen.

Art und Anzahl der Betriebsteile ergeben sich durch die verschiedenen Produktionstätigkeiten bzw. nicht produzierenden Tätigkeiten, die der Betrieb im Berichtsmonat ausgeübt hat. Die Klassifizierung und Abgrenzung der fachlichen Betriebsteile des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden wird von Ihnen selbst, ggf. nach Rücksprache mit Ihrem zuständigen statistischen Amt, mit Hilfe des beigefügten Verzeichnisses der Wirtschaftszweige vorgenommen. Jedem der gebildeten Betriebsteile (auch der „Sonstigen Betriebsteile“) muss mindestens eine tätige Person zugerechnet werden. Personen, die während des Berichtsmonats für verschiedene Betriebsteile tätig waren, sind entsprechend deren zeitlich überwiegendem Arbeitseinsatz zuzuordnen. Ist auf diese Weise keine Zuordnung möglich, so ist eine anteilige Zuordnung auf alle nachgewiesenen Betriebsteile vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für Personal aus Verwaltungs-, Forschungs-, Hilfs- und Zuliefererabteilungen usw. Personen von Mehrbetriebsunternehmen, die für mehrere Betriebe des Unternehmens gleichermaßen tätig sind, sind nur einmal anzugeben, in der Regel in der Meldung über den Betrieb, in dem sie ihren regelmäßigen Arbeitsplatz haben oder für dessen Aufgabengebiet sie überwiegend tätig waren.

Inhalt und Abgrenzung der Erhebungsmerkmale

A Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats

Hierzu zählen

- tätige Inhaberinnen/Inhaber und tätige Mitinhaberinnen/Mitinhaber,
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, die mindestens 1/3 der branchenüblichen Arbeitszeit im Betrieb/Unternehmen tätig sind – das sind im Allgemeinen 55 Stunden und mehr im Monat,

- in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum Betrieb/Unternehmen stehende Personen (z. B. auch Vorstandsmitglieder, Direktorinnen/Direktoren, Reisende im Angestelltenverhältnis, Volontärinnen/Volontäre, Praktikantinnen/Praktikanten und Auszubildende),
- im Betrieb/Unternehmen tätige Personen, die in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zu einem auf Personalbewirtschaftung spezialisierten Tochterunternehmen (Personalgesellschaft) oder einer im Rahmen eines Insolvenzverfahrens gebildeten Auffanggesellschaft der Unternehmensgruppe stehen, der auch der Betrieb/ das Unternehmen angehört,
- Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter, die auf einer Entgeltliste geführt werden und
- an andere Unternehmen gegen Entgelt überlassene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter; diese sind den „Sonstigen Betriebsteilen“ zuzurechnen.

Solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist, zählen zu den tätigen Personen auch ...

... Personen, die im Rahmen einer Altersteilzeitregelung Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen beziehen.

... Erkrankte, Urlauberinnen/Urlauber, Personen, die lediglich Übungen bei der Bundeswehr ableisten, im Mutterschutz oder in der Elternzeit (weniger als ein Jahr) befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden.

... Streikende und von der Aussperrung Betroffene.

... Saison- und Aushilfsarbeiterinnen/Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte und Kurzarbeiterinnen/Kurzarbeiter, unabhängig von der Anzahl der im Berichtsmonat geleisteten Stunden.

... das Personal auf Bau- und Montagestellen, Fahrzeugen usw.

... nur vorübergehend im Ausland tätige Personen (weniger als ein Jahr).

Betriebe, die in mehreren Schichten arbeiten, melden als tätige Personen die Summe der tätigen Personen aller Schichten.

Personen, die im Berichtsmonat in mehreren Betrieben desselben Unternehmens tätig waren, sind nur in der Meldung über den Betrieb anzugeben, in dem sie überwiegend tätig waren.

Nicht zu den tätigen Personen rechnen dagegen ...

... Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)¹.

... Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen im meldenden Betrieb Montage- und Reparaturarbeiten durchführen.

... aufgrund einer tarifvertraglichen Vorruhestandsregelung vorzeitig ausgeschiedene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

B Umsatz im Berichtsmonat

Als Umsatz gilt (unabhängig von Zahlungseingang oder Liefertermin) die Summe der Rechnungsendbeträge (ohne Umsatzsteuer) der im Berichtsmonat abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte einschließlich der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an rechtlich selbstständige Unternehmen des eigenen Konzerns und rechtlich selbstständige Verkaufsgesellschaften. Lieferungen und Leistungen zwischen Betrieben desselben Unternehmens werden bei der Ermittlung des Umsatzes nicht berücksichtigt.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

In den Umsatz einzubeziehen sind

- Kosten für Fracht, Porto, Verpackung (auch wenn getrennt in Rechnung gestellt) und
- Verbrauchsteuern (Mineralöl- und sonstige Energiesteuern, Strom-, Kaffee-, Bier-, Schaumwein- und Tabaksteuer sowie Branntweinaufschlag, jeweils ohne Umsatzsteuer und ohne Einfuhrzölle).

Abzusetzen sind

- sofort gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni und dergleichen), nicht jedoch wenn sie erst später (z. B. als Jahresboni u. Ä.) ermittelt und gutgeschrieben werden.

Nicht zum Umsatz zählen Erträge, die nicht unmittelbar aus laufender Produktionstätigkeit resultieren, wie z. B.

- Erlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen und Sachanlagen,
- Erlöse aus Pfandgebühren für Gefäße und dergleichen,
- Erlöse aus der Verpachtung von Grundstücken und
- Zinserträge, Dividenden und dergleichen.

Darüber hinaus gilt, dass ...

... in den Fällen, in denen die Umsätze von Betrieben desselben Unternehmens durch eine Zentralbuchhaltung festgestellt werden, die Umsätze nach den einzelnen Betrieben aufzuteilen sind.

... Umsätze aus eigenen Erzeugnissen, die über Verkaufsbüros bzw. Ladengeschäfte abgewickelt werden, von den zugehörigen Produktionsbetrieben zu melden sind.

... meldepflichtige Betriebe von Betriebsführungsgesellschaften den auf ihren Betrieb entfallenden Umsatz melden, auch wenn er nicht von ihnen selbst, sondern von der Muttergesellschaft fakturiert wird.

Zusammensetzung des Umsatzes

Zum Umsatz der fachlichen Betriebsteile im Verarbeiten der Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden, auch Umsatz aus eigenen Erzeugnissen und industriellen/handwerklichen Dienstleistungen genannt, zählen ...

... Umsätze aus dem Verkauf von allen im Rahmen der Produktionstätigkeit des Betriebes entstandenen Erzeugnissen.

... Umsätze aus dem Verkauf von Waren, die in Lohnarbeit bei anderen Unternehmen im In- oder Ausland hergestellt wurden (einschließlich Lohnveredlung), wenn der meldende Betrieb Eigentümer der maßgeblichen Inputmaterialien ist.

... Wert der für Dritte geleisteten Lohnarbeiten (einschließlich Lohnveredlung).

... Umsätze aus dem Verkauf von selbst erzeugter Elektrizität, Fernwärme, Gas, Dampf, Wasser. Bei mehreren fachlichen Betriebsteilen ist der Umsatz anteilmäßig aufzuteilen.

... Umsätze aus dem Verkauf von Nebenerzeugnissen.

... Erlöse für „verkaufsfähige“ Produktionsrückstände (z. B. bei der Produktion anfallender Schrott, Gussbruch und andere).

... Erlöse für andere industrielle Dienstleistungen, wie Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen, Montagen und dergleichen, mit Ausnahme der Erlöse für Bauinstallationen sowie der Erlöse für Instandhaltung bzw. Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern, diese gelten als Umsatz sonstiger Betriebsteile.

... Erlöse für die Vermietung bzw. das Leasing von im Rahmen der Produktionstätigkeit des Betriebes selbst

hergestellten Erzeugnissen (z. B. Datenverarbeitungs-, Telefonanlagen, Maschinen, die vom Betrieb zum Zweck der Vermietung produziert werden).

Umsatz sonstiger Betriebsteile

Hierzu zählen

- Umsätze aus dem Verkauf fremdbezogener Dienstleistungen in eigenem Namen und Umsätze aus Converter-tätigkeit (siehe Erläuterungen zum Fragebogen, Seite 2),
- Umsätze baugewerblicher Betriebsteile, d. h. die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtigen und steuerfreien) Beträge für Bauleistungen,
- Umsätze aus dem Verkauf von zugekauften Erzeugnissen, die unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden bzw. an denen nicht mehr als handelsübliche Manipulationen vorgenommen werden (Handelsware),
- Erlöse für Instandhaltung bzw. Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern,
- Erlöse für Entwicklung, Herstellung, Lieferung und Dokumentation von Software im Auftrag spezieller Nutzer sowie von (nichtkundenspezifischer) Standardsoftware,
- Umsätze aus Vermietung, Verpachtung und Leasing von nicht selbst hergestellten Geräten, betrieblicher Anlagen und Einrichtungen,
- Erlöse aus Wohnungsvermietung, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung,
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen; Provisionseinnahmen,
- Einnahmen von anderen Unternehmen für die Überlassung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer,
- Erlöse aus nicht industriellen Dienstleistungen sowie Transportleistungen für Dritte,
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z. B. auf eigene Rechnung betriebene Kantinen, Gaststätten) und
- Erlöse aus dem Verkauf von eigenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Inlands- und Auslandsumsatz

Der Inlandsumsatz umfasst die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an Empfänger im Bundesgebiet sowie die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an die im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte.

Als Auslandsumsatz gelten die Erlöse für alle direkten und über Zollfreigebiete geleisteten Lieferungen und Leistungen an Empfänger, die im Ausland ansässig sind (nach §§ 6, 6a und 7 des Umsatzsteuergesetzes (UStG)), sowie Erlöse für Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland ausführen (Umsätze mit deutschen Exporteuren). Erlöse für Lieferungen, die als Zubehörteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerbliche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zum Inlandsumsatz gerechnet.

Der Auslandsumsatz insgesamt erfasst alle Umsätze außerhalb des Bundesgebiets sowie Umsätze mit deutschen Exporteuren (siehe oben). Umsätze aus Geschäften mit Unternehmen, die den nicht zur Eurozone zählenden Staaten angehören, sowie entsprechende Umsätze mit deutschen Exporteuren sind zusätzlich als „Darunterposition“ anzugeben.

Die Zuordnung zum Inlands- bzw. Auslandsumsatz erfolgt nach der Angabe durch die Rechnungsstellung (Faktur).

Umsatz mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland

Als Umsatz mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland gilt der Umsatz mit allen Staaten, die nicht der Eurozone angehören. Zur Eurozone zählen: Belgien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern.

C Auftragseingang im Berichtsmonat

Der Auftragseingang wird nur für ausgewählte Wirtschaftszweige und damit auch nur für bestimmte fachliche Betriebsteile erhoben, deren vierstellige WZ 2008-Nummern im mitgelieferten Verzeichnis der Wirtschaftszweige mit einem Punkt gekennzeichnet sind. Für die „Sonstigen Betriebsteile“ sind keine Auftragseingänge zu melden.

Als Auftragseingang gilt die Summe der Werte aller im Berichtsmonat vom Betrieb/Unternehmen fest akzeptierten Aufträge auf Lieferung selbst hergestellter oder in Lohnarbeit von anderen in- oder ausländischen Firmen produzierter Erzeugnisse, wenn die für die Herstellung maßgeblichen Inputmaterialien Eigentum des meldenden Betriebes/Unternehmens sind. Lautet die Auftragsbestätigung nur über eine Menge, so werden für die Berechnung der Auftragswerte die für das jeweilige Geschäft in Frage kommenden Tagespreise zum Zeitpunkt des Auftragseingangs zugrunde gelegt.

In den Auftragseingang einzubeziehen sind

- getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto, Verpackung,
- Verbrauchsteuern (Mineralöl- und sonstige Energiesteuern, Strom-, Kaffee-, Bier-, Schaumwein und Tabaksteuer sowie Branntweinaufschlag, jeweils ohne Umsatzsteuer und ohne Einfuhrzölle) und
- die normalerweise zur Produktion gehörenden Dienstleistungen wie Lohnarbeit (einschließlich Lohnveredlung) und Montagen (nicht jedoch Reparaturen, Instandhaltungen und Installationen).

Abzusetzen sind

- in den Auftragsbestätigungen evtl. enthaltene Umsatzsteuerbeträge und
- sofort gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni und dergleichen), nicht jedoch wenn sie erst später (z. B. als Jahresboni u. Ä.) ermittelt und aufgeschrieben werden.

Nicht zum Auftragseingang zählen

- Aufträge für Convertertätigkeit, d. h. für Lieferungen fremdbezogener Waren und Dienstleistungen in eigenem Namen, wenn die für die Herstellung maßgeblichen Inputmaterialien nicht Eigentum des meldenden Betriebs/Unternehmens sind,
- Aufträge für Bauleistungen,
- Aufträge auf Lieferung von Elektrizität, Fernwärme, Gas, Dampf und Wasser,
- Aufträge auf Lieferung von „verkaufsfähigen“ Produktionsrückständen,
- Aufträge auf Lieferung von Handelsware,
- Aufträge über nichtindustrielle/nichthandwerkliche Leistungen,

- Teilaufträge, von denen zum Zeitpunkt ihres Eingangs bekannt ist, dass sie aus der Produktion einer im Ausland gelegenen Firma geliefert werden und
- Aufträge auf unternehmensinterne Lieferungen und Leistungen.

Zu früheren Zeitpunkten als der aktuellen Auftragseingangsmeldung erfolgte Stornierungen sowie Wertänderungen, die aufgrund von Preisgleitklauseln wirksam werden, dürfen bei der Auftragseingangsmeldung im jeweiligen Berichtsmonat grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Bei Änderungen bzw. Umbestellungen ist der neue Auftrag zu melden.

In den Fällen, in denen es branchenüblich ist, zwischen Abschlüssen und Abrufen zu unterscheiden, werden ...

... die Abschlüsse als Auftragseingänge angesehen, wenn bei den Abschlüssen der Auftragsumfang exakt und verbindlich festgelegt wurde.

... die Abrufe als Auftragseingänge angesehen, wenn bei den Abschlüssen hingegen nur eine Mindestabnahmemenge oder eine Spanne in der Abnahmemenge vereinbart wurde.

Verkäufe ab Lager, bei denen Auftragseingang und Auslieferung zeitlich zusammenfallen, sind in die Meldung einzubeziehen.

Aufträge auf Vermietung von Erzeugnissen, die vom Betrieb zum Zweck der Vermietung produziert werden, sind einmalig mit dem Gesamtwert der Anlage in die Auftragseingangsmeldung einzubeziehen. Der Erlös für die Vermietung dieser Erzeugnisse erscheint im Umsatz aus eigenen Erzeugnissen.

Inlands- und Auslandsaufträge

Die Inlandsaufträge umfassen alle Aufträge auf Lieferungen und Leistungen von Unternehmen aus dem Bundesgebiet sowie Aufträge auf Lieferungen und Leistungen von den im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräften.

Als Auslandsaufträge gelten alle Aufträge auf direkte und über Zollfreigebiete abzuwickelnde Lieferungen und Leistungen von Empfängern, die im Ausland ansässig sind (nach §§ 6, 6a und 7 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) sowie Aufträge auf Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland ausführen (Aufträge von deutschen Exporteuren). Aufträge auf Lieferungen, die als Zubehörteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerbliche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zu den Inlandsaufträgen gerechnet.

Auslandsaufträge insgesamt sind alle Aufträge von Unternehmen außerhalb des Bundesgebiets sowie Aufträge von deutschen Exporteuren (siehe Auslandsumsatz). Aufträge von Unternehmen aus den nicht zur Eurozone gehörenden Staaten und die entsprechenden Aufträge von deutschen Exporteuren sind zusätzlich als „Darunterposition“ anzugeben.

Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland

Als Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland gelten Aufträge aus allen Staaten, die nicht der Eurozone angehören (siehe Umsatz).

D Auftragsbestand am Ende des Berichtsmonats

Der Auftragsbestand wird nur für die fachlichen Betriebsteile erhoben, für die auch der Auftragseingang zu melden ist (siehe Abschnitt C). Für die übrigen Betriebsteile sind keine Auftragsbestände zu melden.

Der Auftragsbestand umfasst die Summe der Auftragseingänge am Ende des Berichtsmonats, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu Umsätzen geführt haben und die nicht storniert worden sind. Der Auftragsbestand umfasst demnach die Summe der Werte aller vorliegenden, fest akzeptierten, noch nicht ausgeführten Aufträge (ohne Umsatzsteuer und abzüglich sofort gewährter Rabatte).

Im Berichtsmonat angefallene **Stornierungen** von Aufträgen aus früheren Monaten sind in der aktuellen Meldung zum Auftragsbestand abzuziehen.

Großaufträge, deren Fertigung mehrere Berichtsmonate betreffen, sollten mit dem noch nicht erbrachten Wert (noch nicht umsatzwirksamen Teil) des Auftrags im Auftragsbestand enthalten sein. Soweit Großaufträge mittels Teilrechnungen abgerechnet werden, kann der Auftragsbestand um den bereits in Rechnung gestellten Teil gemindert werden.

Für die definitorische Abgrenzung der Auftragsbestände gelten – hinsichtlich der einzubeziehenden, abzusetzenden und nicht zu berücksichtigenden Posten – dieselben Regelungen wie beim Auftragseingang; allerdings ist eine weitere Untergliederung des Auslandsauftragsbestands nach Eurozone und Nichteurozone hier nicht vorgesehen.

E Geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Personen im Berichtsmonat

Die folgenden Abschnitte E und F des Fragebogens betreffen den Betrieb als Ganzes, eine Unterteilung in fachliche Betriebsteile ist hier also nicht vorzunehmen.

Als Arbeitsstunden gelten nur die tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden aller tätigen Personen (einschließlich Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter). Betriebe, die in mehreren Schichten arbeiten, melden die Summe der geleisteten Stunden aus allen Schichten zusammen. Einzubeziehen sind auch geleistete Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden.

Nicht als geleistete Arbeitsstunden zählen

- alle ausgefallenen Arbeitsstunden, auch wenn sie bezahlt wurden (z. B. Ausfälle wegen gesetzlichen Urlaubs- oder Arbeitsbefreiung),
- tariflich vereinbarter Ruhezeiten, wegen Krankheit oder Betriebsunfällen sowie als Folge von Material-, Brennstoff- und Energiemangel, Absatzstockung, Kurzarbeit, Betriebsferien, Streiks, Aussperrungen,
- geleistete Stunden der Leiharbeiterinnen/Leiharbeiternehmer, d. h. Personen, die gemäß Arbeitnehmerüberlassungsgesetz von anderen Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden,
- geleistete Stunden von unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen,
- geleistete Stunden der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und
- Arbeitsstunden für Montage- und Reparaturarbeiten von Beauftragten anderer Betriebe bzw. Unternehmen.

F Entgelte im Berichtsmonat

Als Entgelte (Bruttolohn- und -gehaltsumme) gilt die Summe der Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge ohne jeden Abzug) der tätigen Personen im Berichtsmonat ohne Arbeitgeber-

anteile zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung).

Den Entgelten sind zuzurechnen: die Bezüge von Gesellschafterinnen/Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind, sowie die an im Betrieb/Unternehmen tätige Personen gezahlten Provisionen und Tantiemen.

Zu den Entgelten gehören die Bruttobezüge der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Vergütungen für Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter sowie die an tätige Personen in eigenen Sozialeinrichtungen (z. B. Werksärztin/Werksarzt) gezahlten Beträge.

In die Entgelte einzubeziehen sind auch

- sämtliche Zuschläge (z. B. für Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungszulagen, Zulagen für Umgebungseinflüsse (Schmutz, Staub, Temperatur, Gase, Dämpfe und andere) sowie Ausgleichszahlungen für die Minderleistung älterer Betriebsangehöriger (z. B. bei Akkord),
- Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dergleichen,
- Entgeltzahlungen im Krankheitsfall einschließlich Zuschüsse zum Krankengeld,
- Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen im Rahmen von Altersteilzeitregelungen (Entgeltfortzahlungen, Abfindungen, Aufstockungsbeträge, auch wenn diese der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber von der Bundesagentur für Arbeit erstattet werden),
- durch Entgeltumwandlung finanzierte Beiträge der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers zu Lebensversicherungen (Direktversicherungen),
- Pauschalsteuern mit Abgeltungswirkung bei geringfügigen Beschäftigungen,
- Gratifikationen, zusätzliche Monatsgehälter, Gewinnbeteiligung, geldwerte Vorteile aus Aktienoptionsgeschäften (zum Zeitpunkt zu dem sie lohnsteuerrechtlich relevant sind), Urlaubsbeihilfen und sonstige einmalige Entgeltzahlungen (z. B. Zahlungen für betriebliche Verbesserungsvorschläge, Erfindervergütungen),
- Abfindungen gemäß Arbeitsrecht (Abfindungszahlungen bei sozial ungerechtfertigter Kündigung nach dem Kündigungsschutzgesetz, Abfindungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz, Abfindungen gemäß Sozialplan bei Betriebsstilllegungen bzw. im Rahmen von tariflichen Rationalisierungsschutzabkommen),
- Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub,
- Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, tarifrechtlich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder, Zuschüsse zu Kindergartenkosten und sonstige Familienzuschläge sowie Erziehungsbeihilfen,
- Essensgeld, Wegezeitschädigungen, Fahrtkostensersatz und Zuschüsse für Fahrten von und zur Arbeitsstätte, Auslösungen, sofern dafür Lohnsteuer entrichtet wurde,
- Leistungen im Sinne von § 2 des Fünften Vermögensbildungsgesetz,
- Zinszuschüsse zu Darlehenszinszahlungen.

Nicht zu den Entgelten gehören die für Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter gezahlten Beträge, Vergütungen für mit Montage- und Reparaturarbeiten Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen, Anweisungen des staatlichen Kindergeldes sowie die Sozial- und sonstigen Aufwendungen.

Zu den **Sozial- und sonstigen Aufwendungen der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers** zählen insbesondere

- Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung,
- Arbeitgeberzuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag für nicht versicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer gemäß Artikel 1 Sozialgesetzbuch, das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung –,
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft,
- direkte Zuwendungen an die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder deren Familienangehörige bei besonderen Anlässen, wie z. B. Weihnachtsgeschenke, Jubiläumsgelder, Zuwendungen aus Anlass von Familienereignissen, Baraufwendungen anlässlich von Betriebsfeiern, Belegschaftsausflügen usw.,
- Vorschüsse, Darlehen, Beihilfen und Unterstützungen in Krankheitsfällen, zu Kur- und Erholungsaufenthalten und für ähnliche Zwecke,
- Vorruhestandszahlungen,
- Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung (Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung) wie
 - unmittelbare Versorgungszahlungen an frühere Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder deren Hinterbliebene, sofern sie nicht aus Pensionsrückstellungen geleistet werden,
 - Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen,
 - Zuwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen, einmalige oder laufende Beiträge zu den für die betriebliche Altersversorgung abgeschlossenen Lebensversicherungen (Direktversicherungen),
- anstelle von laufenden Versorgungsleistungen gewährte Kapitalabfindungen,
- Beiträge an die Trägerin/den Träger der Insolvenzversicherung gegen die Nichterfüllung von Versorgungsansprüchen,
- periodische Zahlungen an ausgeschiedene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter,
- Beiträge oder Beitragsteile zu Weiter-, Über- bzw. Zusatzversicherungen und an private Krankenkassen, soweit die Leistung den gesetzlich vorgeschriebenen Betrag übersteigt,
- Beiträge für Aus- und Fortbildung (Zahlung von Handlungsschulgeld, Umlagebeiträge für Berufs- und Fachschulen), Geldzuweisungen für Wohnheime der Auszubildenden,
- allgemeine soziale Aufwendungen wie Kosten oder Zuschüsse für Kantinen, Werkskindergärten, Erholungsheime, betriebsärztliche Betreuung und dergleichen,
- Vergütungen, die nicht Arbeitseinkommen, sondern Speenersatz sind, wie Aufwandsentschädigungen, Kleiderzulagen, Zuschläge für eigenes Handwerkszeug, Wege-, Trennungsentschädigung, Reisekosten, Umzugskosten, Tage- und Übernachtungsgeld,
- Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Kurzarbeitergeld und
- Insolvenzgeld und Zuschuss zum Insolvenzgeld.

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Monatsbericht für Betriebe

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

MB

Ergänzungsbogen für Melder mit mehr als zwei fachlichen Betriebsteilen

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen A bis D die Erläuterungen
in der separaten Unterlage.

Identnummer (Betrieb)
(bei Rückfragen bitte angeben)

001

Statistiknummer

/ 2018

Berichtsmonat/-jahr

Fachliche Betriebsteile	WZ 2008-Nummer:				

A Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats

Anzahl der tätigen Personen (einschl. tätiger Inhaberinnen/Inhaber)

B Umsatz im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)

Inlandsumsatz (Umsatz im gesamten Bundesgebiet)

Auslandsumsatz insgesamt (einschl. Umsatz mit dt. Exporteuren)

darunter: Umsätze mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland

C Auftragseingang im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)

Inlandsaufträge (Aufträge aus dem gesamten Bundesgebiet)

Auslandsaufträge insgesamt (einschl. Aufträge von dt. Exporteuren)

darunter: Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland

D Auftragsbestand am Ende des Berichtsmonats in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)

Inlandsauftragsbestand (Bestand an Aufträgen aus dem gesamten Bundesgebiet)

Auslandsauftragsbestand insgesamt (Bestand an Aufträgen aus dem Ausland einschl. Aufträge dt. Exporteure)

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat Januar 2019 erschienen

Bestell-Nr. ¹	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 01/2019	5,50
6 V 000	V	Veröffentlichungsverzeichnis 2019 als PDF-Datei	-
3 A 1 02	A I, II, III hj-1/18	Bevölkerung der Gemeinden Stand: 30.06.2018	
3 A 3 01	A III j/17	Wanderungen und Wanderungsströme Jahr 2017	7,50
3 E 1 02	E I m-10/18	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Oktober 2018: Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 2 01	E II m-10/18	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Oktober 2018	2,50
3 E 3 02	E III j/18	Ergebnisse der Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe Juni 2018, 2. Vierteljahr 2018	2,50
3 E 4 03	E IV j/17	Erhebung über die Energieverwendung der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe und in der Gewinnung von Steinen und Erden	4,50
3 G 1 01	G I m-8/18	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel August 2018 Vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 1 01	G I m-9/18	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel September 2018 Vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 1 01	G I m-10/18	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel Oktober 2018 Vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 4 02	G IV m-8/18	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe August 2018 Vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 4 02	G IV m-8/18	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe September 2018 Vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 4 02	G IV m-8/18	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe Oktober 2018 Vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 4 01	G IV m-9/18	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität September 2018, Januar bis September 2018: Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 01	H I m-6/18	Straßenverkehrsunfälle Juni 2018: Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 05	H I vj-2/18	Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr – II. Quartal 2018	1,50
3 H 2 01	H II m-7/18	Binnenschifffahrt Juli 2018	4,00
3 H 2 01	H II m-8/18	Binnenschifffahrt August 2018	4,00
3 P 5 01	P V j/17	Basisdaten umweltökonomischer Gesamtrechnungen 1991 - 2017	7,00
3 Q 3 01	Q III j/16	Investitionen für den Umweltschutz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Jahr 2016	4,00

¹ Veröffentlichung als PDF-Datei kostenfrei erhältlich, bei Bestellung bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine „6“ ersetzen.



www.statistik.sachsen-anhalt.de

Bestellnummer: 3E102



E I
m-11/18